

Bildungsgerechtigkeit in der Studienfinanzierung

Die soziale Dimension der
aktuellen Förderprogramme

Publikation zur Konferenz
der Friedrich-Ebert-Stiftung
vom 21. Juni 2010

Angela Borgwardt

**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG

**HOCH
SCHUL
POLITIK**

Bildungsgerechtigkeit in der Studienfinanzierung

Die soziale Dimension der
aktuellen Förderprogramme

Publikation zur Konferenz
der Friedrich-Ebert-Stiftung
vom 21. Juni 2010

Angela Borgwardt

ISBN: 978-3-86872-522-3

1. Auflage

Copyright by Friedrich-Ebert-Stiftung

Hiroshimastraße 17, 10785 Berlin

Abteilung Studienförderung

Redaktion: Marei John-Ohnesorg, Marion Stichler

Satz, Layout & Umschlag: minus Design, Berlin

Fotos: Mark Bollhorst

Druck: bub Bonner Universitäts-Buchdruckerei

Printed in Germany 2010

Inhalt

I. Empfehlungen	5
II. Wie können sozial bedingte Bildungsbarrieren überwunden werden?	11
Wie können sozial bedingte Bildungsbarrieren überwunden werden? <i>Christoph Matschie</i>	13
III. Studienfinanzierung in Deutschland – Bestandsaufnahme und Kritik	19
Aktuelle Ergebnisse zur Studienfinanzierung. Daten aus der 19. Sozial- erhebung des Deutschen Studentenwerks <i>Wolfgang Isserstedt</i>	21
Studienfinanzierung heute	26
Ausreichende Studienfinanzierung: eine Frage der Bildungsgerechtigkeit	26
Förderprogramme zur Studienfinanzierung	28
BAföG, Stipendien, Eltern, Erwerbstätigkeit, Darlehen – Wie organisieren Studierende ihre Finanzierung?	32
Fallbeispiel: BAföG	32
Fallbeispiel: Erwerbstätigkeit	33
Fallbeispiel: Stipendium	35
Chancengleichheit bei der Studienfinanzierung – Probleme und Lösungsvorschläge	37
Soziale Ungleichheiten im System	37
Vorschläge für eine sozial gerechtere Studienfinanzierung	41
IV. Wie könnte ein sozial ausgewogenes System der Studienfinanzierung aussehen?	45
Das dänische Modell: elternunabhängige Grundförderung für Studierende	47
Wie sollte die Studienfinanzierung in Deutschland verändert werden?	50
Einkommensunabhängige Studienfinanzierung: ein Modell für Deutschland?	50
Stärkung und Weiterentwicklung des BAföG	52
Gesamtdebatte über das Finanzierungssystem von Bildung	56

I.

Empfehlungen

Bildungsgerechtigkeit über die gesamte Bildungsbiografie verwirklichen

Studienförderung setzt zu einem relativ späten Punkt der individuellen Bildungsbiografie an und kann daher niemanden mehr unterstützen, der schon vorher – trotz persönlicher Eignung – durch herkunftsbedingte Benachteiligung an einer der Übergangshürden im deutschen Bildungssystem gescheitert ist. Um bestehende soziale Ungleichheiten bei der Aufnahme und Finanzierung eines Studiums zu beheben, muss deshalb die problematische soziale Selektivität über den gesamten Bildungsweg – von der Kita über die Schule bis zur Hochschule – gezielt abgebaut werden.

Früher und besser über Studienfinanzierung informieren

Finanzielle Gründe spielen eine wichtige Rolle bei der Entscheidung, auf ein Studium zu verzichten. Jugendliche aus einkommensschwachen und hochschulfernen Schichten ziehen ein Studium häufig erst gar nicht in Betracht, weil ihnen die Angebote der Studienförderung unbekannt sind. Die Informationen über Möglichkeiten der Studienfinanzierung (insbesondere über BAföG und die Stipendien der Begabtenförderungswerke) sind deshalb deutlich zu verbessern. Sie müssten auf alle Schultypen ausgeweitet werden und schon jüngere Schülerinnen und Schüler erreichen. Auch Auszubildende in Lehrberufen sollten besser darüber informiert werden, wie die Berufsausbildung mit einem Studium (z. B. in dualen Studiengängen) kombiniert werden kann.

Abgestimmtes Finanzierungssystem für verschiedene Ausbildungswege aufbauen

Es wäre sinnvoll, die Finanzierungsförderung von Erwachsenenbildung gesetzlich als durchlässiges System zu regeln, das neben dem Studium z. B. auch im Bereich der beruflichen (Weiter-)Bildung durch staatliche finanzielle Unterstützung Anreize schafft. Die Förderkonditionen wären dabei – je nach Ausbildungsart und sozialen Umständen – differenziert

zu gestalten. Dabei ist darauf zu achten, dass bei der staatlichen Förderung von Ausbildungsfinanzierung Ungerechtigkeiten zwischen BAföG und Meister-BAföG oder anderen Weiterbildungen vermieden werden.

BAföG ausbauen und reformieren

Das bewährte Instrument des BAföG als sozial ausgewogene, elterneinkommensabhängige Förderung sollte grundsätzlich ausgebaut werden. Der Rechtsanspruch auf Finanzierung des Lebensunterhalts während der Bildungsmaßnahme muss gestärkt werden. Zu den notwendigen Änderungen gehört vor allem eine regelmäßige Anpassung der BAföG-Bedarfsätze an die (steigenden) Lebenshaltungskosten, um eine Gefährdung des Studienerfolgs durch erforderliche Nebenerwerbstätigkeit zu vermeiden. Darüber hinaus sollten die Freibeträge auf das Elterneinkommen deutlich angehoben werden, um den Kreis der Geförderten zu erweitern und die eingeschränkte Möglichkeit der Studienfinanzierung in der unteren Mittelschicht zu lindern. Außerdem wäre es sinnvoll, angesichts sich wandelnder Bildungsbiografien und dem Erfordernis „lebenslangen Lernens“ die Altersgrenzen stark zu erhöhen, wenn nicht sogar längerfristig abzuschaffen. Um den Anforderungen lebensphasenübergreifender (Weiter-)Bildung gerecht zu werden, sollte die BAföG-Förderung insgesamt flexibler ausgestaltet sein. Zudem müssten Finanzierungslücken im bestehenden Modell (z. B. zwischen Bachelor und Master) und steuerliche Ungerechtigkeiten beseitigt werden.

Hürden bei der Stipendienvergabe abbauen

Bei den „Deutschlandstipendien“ im Rahmen des Nationalen Stipendienprogramms besteht die Gefahr, soziale Selektivität und Bildungsgerechtigkeiten weiter zu verstärken. Im Unterschied dazu haben die Stipendien der Begabtenförderungswerke durch die Verknüpfung von Leistungsorientierung und sozialem Ausgleich das Potenzial, Studierende aus einkommensschwachen und hochschulfernen Schichten zu erreichen. Die Stipendien sollten für diese Zielgruppen aber leichter zugänglich sein. Notwendig dafür wäre eine bessere Aufklärung über die Bewerbungsmodalitäten sowie eine persönliche Ansprache und Ermun-

terung potenzieller Stipendiat/innen. Die derzeitigen Auswahlkriterien (Notwendigkeit von zwei Gutachten und das gleichzeitige Vorliegen von gesellschaftspolitischem Engagement und hervorragenden schulischen Leistungen) müssten so modifiziert werden, dass sie für diese Gruppen nicht als unüberwindliche Bewerbungshürden wirken.

Gemeinsame Bildungsfinanzierung von Bund und Ländern stärken

Durch die Föderalismusreform von 2006 wurde die Kooperation zwischen Bund und Ländern rechtlich stark begrenzt. Zum einen sollte nach Wegen gesucht werden, wie unter den gegebenen Bedingungen in Fragen der Finanzierung besser zusammengearbeitet werden kann; zum anderen wäre die Frage zu diskutieren, ob das Grundgesetz an diesem Punkt nicht geändert werden sollte. Auf jeden Fall muss bei der Bildungsfinanzierung ein funktionierender kooperativer Föderalismus umgesetzt werden.

Bildungsförderung schrittweise verbessern und langfristig ausrichten

Notwendig wäre eine breite gesellschaftliche Debatte über eine zukunftsfähige Neugestaltung der gesamten Bildungsförderung. Bei der Studienfinanzierung sind neben der Umsetzung kurzfristig wirksamer Maßnahmen (wie z. B. Erhöhung und Erweiterung des BAföG) grundsätzliche und strukturelle Fragen der Bildungsfinanzierung zu diskutieren: Wie könnten die Arbeitgeber als „Nachfrager“ und „Profiteure“ von Hochschulbildung stärker an deren Finanzierung beteiligt werden? Sollten die Studierenden angesichts ihrer persönlichen „Bildungsrenditen“ einen höheren finanziellen Eigenbeitrag zur Refinanzierung ihres Studiums leisten (etwa über spätere Zuschläge zur Einkommenssteuer statt über Studiengebühren)? Wäre es sinnvoll, die staatliche Studienfinanzierung langfristig auf eine elternunabhängige Erwachsenenförderung umzustellen und wie wäre dieses Ziel umzusetzen? Auf jeden Fall ist es notwendig, kleine realisierbare Schritte innerhalb des gegebenen Systems zügig in Angriff zu nehmen und weiterhin über strukturelle Alternativen und Zukunftsvisionen nachzudenken.

II.

Wie können sozial bedingte
Bildungsbarrieren überwunden
werden?

Wie können sozial bedingte Bildungsbarrieren überwunden werden?

Christoph Matschie Thüringer Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

„Bildungsgerechtigkeit“ ist eines der wichtigsten Themen für die Zukunft unseres Landes.

Die Bedeutung des Themas ergibt sich zum einen aus der Anerkennung der Würde eines jeden Menschen. Das Grundgesetz ist hier eindeutig: Keiner darf aufgrund seiner Herkunft benachteiligt werden. Herkunftsbedingte, soziale Ungerechtigkeiten verstoßen somit gegen individuelle Rechte, die sich aus der Menschenwürde ergeben.

„Bildungsgerechtigkeit“ ist zum anderen ein wichtiges Thema, weil Ungerechtigkeiten gerade im Bereich des Bildungswesens gravierende Auswirkungen auf die Gesellschaft und ihre Entwicklung haben. Im Zuge des demografischen Wandels wird unsere Bevölkerung schrumpfen und immer älter werden. Dies mahnt uns, alle Ressourcen unserer Gesellschaft effektiv einzusetzen. Und das heißt auch: Wir dürfen keinen zurücklassen. Alle werden gebraucht. Keiner darf aufgrund von Benachteiligung weniger Chancen auf persönliche Entwicklung, auf die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und das heißt auch am Beitrag für die Gesellschaft haben.

Als im Jahr 2007 der Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, seinen Bericht über das deutsche Bildungssystem vorlegte, ging ein Aufschrei durch die Republik. Selektiv, diskriminierend, undemokratisch – die Kritik an unserem Bildungssystem war hart. Das Recht auf Bildung werde nicht überall ausreichend umgesetzt. Dies betreffe insbesondere Migranten, sozial Schwache und Kinder mit Behinderungen. Muñoz appellierte eindringlich, die selektiven und diskriminierenden Strukturen im mehrgliedrigen Schulsystem abzubauen. Es sei notwendig, „Aktionen einzuleiten, um soziale Ungleichheiten zu überwinden und um gleiche und gerechte Bildungsmöglichkeiten für jedes Kind sicherzustellen.“ Zudem forderte Muñoz „eine Stärkung der demokratischen Schulkultur“.

Seitdem hat sich einiges getan. Im kürzlich erschienenen 3. Nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2010“ wird für die letzten Jahre eine positive Entwicklung festgestellt: Die Möglichkeiten der Krippenbetreuung sind gewachsen, der Anteil der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss ist gesunken und die Zahl der Studienanfänger und Hochschulabsolventen ist gestiegen. Der Bericht konstatiert aber auch Negatives, unter anderem, dass ausländische Schülerinnen und Schüler besonders häufig Förder- und Hauptschulen besuchen und nur schwer einen beruflichen Ausbildungsplatz finden. Erschreckend ist zudem, dass fast jedes dritte Kind unter 18 Jahren in sozialen oder finanziellen Risikolagen oder in bildungsfernen Elternhäusern aufwächst.

Nach wie vor gibt es viel zu tun. Wir brauchen ein Bildungssystem, das

- die soziale Gerechtigkeit fördert,
- Begabungen entdeckt,
- Persönlichkeiten reifen lässt und
- Bildungschancen unabhängig vom sozialen Herkunft erschließt.

Es muss unser Anspruch sein, Bildungschancen *bewusst* gerecht zu verteilen, Schicksale *nicht* dem Zufall zu überlassen, sondern allen Menschen in diesem Land die Chance auf ein erfülltes Leben zu ermöglichen.

Um dies zu erreichen, brauchen wir eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie eine wirksame Bekämpfung der Kinderarmut. Wir brauchen finanzielle und umweltorientierte Nachhaltigkeit für die kommenden Generationen. Eine gute wirtschaftliche Entwicklung gehört ebenso dazu wie die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen. Wir benötigen exzellente Schulen und Hochschulen, eine gute Forschungsinfrastruktur und Verantwortung gegenüber den kulturellen Schätzen im Land.

Und wir müssen auf die Rahmenbedingungen achten, damit alle partizipieren können. Herkunftsbedingte Nachteile dürfen sich nicht über die gesamte Bildungsbiografie und im Arbeitsleben fortsetzen.

Um Bildungsungerechtigkeiten zu beseitigen, müssen wir möglichst früh im Bildungssystem ansetzen. Es beginnt bereits bei der frühkindlichen Bildung: Ein qualitativ und quantitativ gutes Angebot in Kindertagesstätten ist unverzichtbar. Auch die Schulen müssen bestmögliche Voraussetzungen bieten, damit sich junge Menschen optimal entwickeln können. Dazu gehören qualifizierte und engagierte Lehrerinnen und Lehrer, gute Lehrpläne, eine angemessene Ausstattung sowie ein Schulklima, das Wissenserwerb und soziale Kompetenzen fördert. Wichtige Aspekte sind

zudem die stärkere Einbettung der Schulen in ihren Sozialraum, die Kooperation der Schule mit den Eltern ebenso wie mit Vereinen und der örtlichen Wirtschaft.

Es geht aber auch um strukturelle Veränderungen. In Thüringen wird gegenwärtig das neue Modell einer Gemeinschaftsschule aufgebaut, in der alle Schülerinnen und Schüler mindestens bis zur 8. Klasse gemeinsam lernen und anschließend jeden allgemein bildenden Schulabschluss erreichen können. Diese Schulform setzt konzeptionell an dem Punkt an, der als wichtige Ursache für ungerechte Bildungschancen gesehen wird: die frühe Trennung der Kinder in verschiedene Schullaufbahnen nach der Grundschule. Deshalb bietet die Gemeinschaftsschule prinzipiell die Möglichkeit, von Klassenstufe 1 bis 12 gemeinsam zu lernen. Ziel ist die individuelle Förderung der Kinder an einer Ganztagschule, die auch in ihrem sozialen Umfeld verankert ist.

Beim Kampf gegen herkunftsbedingte Benachteiligungen ist es von großer Bedeutung, bereits bei der frühkindlichen Bildung und in der Schule anzufangen. Denn wenn wir hier *nicht* ansetzen, tradieren sich die herkunftsbedingten Unterschiede in die Bildungsbiografie hinein und können so Bildungschancen, etwa ein Studium, erschweren bzw. unmöglich machen. Aber auch beim Zugang und bei der Finanzierung des Studiums gilt es, Bildungsbarrieren zu bekämpfen.

Einige Länder haben Studiengebühren eingeführt, was in seinen Auswirkungen auf Bildungsgerechtigkeit diskutiert wird. Die Frage der Gerechtigkeit stellt sich aber nicht erst dann, wenn jemand an einer Hochschule studiert, sondern sie beginnt mit den Teilhabechancen an einem Studium, die jedoch ungleich verteilt sind. Was nützt ein kostenfreies Studium, wenn es vor allem den privilegierten und nicht allen jungen Menschen in einer Gesellschaft zugute kommt?

Aktuell zeichnen sich im Bereich der Studienfinanzierung Veränderungen ab. Vor einigen Tagen hat der Bundestag zwei Gesetzentwürfe der Bundesregierung zum Nationalen Stipendienprogramm und zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) beschlossen. Damit sollen möglichst viele junge Menschen zur Aufnahme eines Studiums motiviert werden. Über das Ziel sind wir uns einig. Doch halte ich den Weg der Bundesregierung zu großen Teilen für falsch.

Das Nationale Stipendienprogramm verschärft die Chancenunterschiede bei der Aufnahme eines Studiums, da die Stipendien leistungsorientiert

– unabhängig vom Einkommen der Eltern – vergeben werden. Die individuelle Förderung setzt nicht beim Bedarf an. Von den leistungsstärksten Abiturienten (mit einem Notendurchschnitt von 1,5 und besser) entscheiden sich laut Hochschulinformationssystem HIS schon heute fast alle (95 %) für ein Studium. Durch ein Stipendienprogramm, das Leistungsanreize für die Stärkeren setzt, kann kein zusätzliches Potenzial an Studierenden gewonnen werden. Genau darum muss es uns aber gehen: Wie motivieren wir diejenigen, die bisher noch kein Studium aufnehmen? Die Gründe für einen Studienverzicht sind gut untersucht: Die größte Hürde für junge Menschen, ein Studium aufzunehmen, liegt in finanziellen Unsicherheiten. Das Stipendienprogramm kann aber nicht dazu beitragen, Abiturienten aus ärmeren Familien zum Studieren anzuregen. Es verstärkt sogar noch soziale Ungleichheiten, statt neue Bildungschancen für Bewerber aus einkommensschwächeren Familien zu eröffnen.

Zudem bringt das Stipendienprogramm erhebliche bürokratische und personelle Belastungen für die Hochschulen mit sich. Die Mittel für die Stipendien sollen zur einen Hälfte von Bund und Ländern, zur anderen Hälfte von Wirtschaftsunternehmen finanziert werden. Die Hochschulen müssen die privaten Mittel einwerben, wodurch sich vor allem für kleinere Hochschulen in strukturschwachen Gebieten Nachteile ergeben. Das Stipendienprogramm verstärkt somit regionale Unterschiede und benachteiligt wirtschaftsschwächere Regionen. Es ist anzunehmen, dass die besten Studierenden gezielt an Hochschulen in Bundesländern gehen, bei denen gute Chancen für den Erhalt eines Leistungsstipendiums bestehen. Eine Abwanderung leistungsstarker Studierender würde damit den bereits heute bestehenden Fachkräftemangel weiter verstärken, insbesondere in den neuen Ländern.

Ich bin deshalb dafür, alternativ zum Stipendienprogramm das BAföG auszubauen. Das BAföG ist seit Langem gut eingeführt und funktioniert. Die Strukturen haben sich bewährt. Es braucht keinen zusätzlichen Verwaltungsapparat an den Hochschulen. Seine Struktur ist darauf angelegt, herkunftsbedingte Nachteile auszugleichen. Es ist auch für Bewerber offen, die mit deutlichen Leistungsreserven an die Hochschulen kommen. Zudem steht es flächendeckend und regional ausgewogen zur Verfügung.

Um Gerechtigkeitslücken zu schließen, müsste die Anhebung der Bedarfsätze und der Freibeträge allerdings deutlich höher ausfallen. Notwendig wäre auch die Aufnahme eines jährlichen Inflationsausgleichs bei der Festsetzung der BAföG-Sätze. Leider wurde bisher auch noch nicht die

Förderlücke zwischen Bachelor und Master geschlossen, was aber dringend notwendig wäre.

Zum Schluss möchte ich noch einmal daran erinnern: Unsere Wertschöpfung entspringt aus dem Wissen und Können gut ausgebildeter Menschen. Bildung ist deshalb die Ressource für die Zukunft.

Ohne exzellente Bildung werden wir als Gesellschaft weder entwicklungs-fähig bleiben, noch ein Leben in Wohlstand und Sicherheit garantieren können. Wer ernten will, muss auch säen. Wer auch in Zukunft eine leistungsfähige Wirtschaft und Gesellschaft will, der muss heute investieren – und zwar nicht nur in Maschinen und Anlagen, in Straßen und sonstige Infrastruktur, sondern vor allem in Köpfe. Ich stehe deshalb zum 10-Prozent-Ziel, das besagt: Bis 2015 sollen zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung eingesetzt werden. Aber die Länder brauchen dafür dauerhaft mehr Unterstützung vom Bund, sprich einen höheren Länderanteil an der Mehrwertsteuer. Leider sind wir in diesem Punkt auf dem letzten Bildungsgipfel nicht vorangekommen. Neue Bundesprogramme, die die Länder kofinanzieren müssen, werden einer zielgenauen Verbesserung der Bildungssysteme und der Chancengleichheit in den Ländern nicht gerecht.

Fest steht: Wir müssen künftig noch mehr in Bildung investieren.

Schließen möchte ich mit einem Zitat des früheren Präsidenten der Max-Planck-Gesellschaft, Hubert Markl, der einmal treffend bemerkte: „Gerade in schwierigen Zeiten darf man alles drosseln, nur nicht die Blutzufuhr zum Gehirn“. Dazu gehören auch Investitionen in die soziale Gerechtigkeit und den Abbau von Bildungsbarrieren.

III.

Studienfinanzierung in Deutschland – Bestands- aufnahme und Kritik

Aktuelle Ergebnisse zur Studienfinanzierung. Daten aus der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks¹

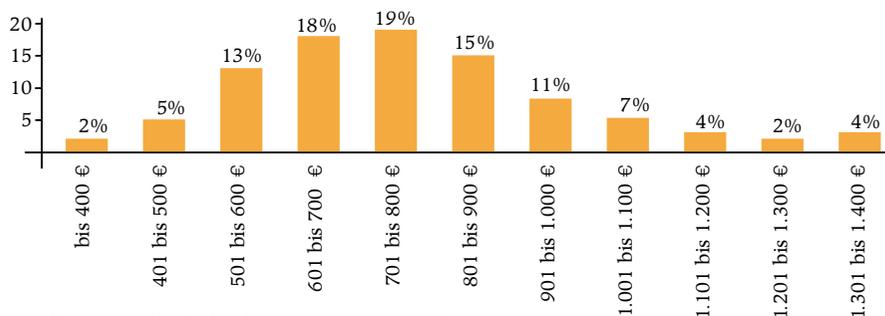
Wolfgang Isserstedt Arbeitsbereich Studierendenforschung,
HIS Hochschul-Informations-System GmbH

Höhe der monatlichen Einnahmen

Im Jahr 2009 verfügten die Studierenden im Durchschnitt über monatliche Einnahmen von 812 Euro. 2003 waren es 767 Euro, 2006 770 Euro. Im Vergleich zu 2006 hatte ein Studierender nominal 5 % mehr. Real, also unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Entwicklung des Verbraucherpreisindex, sind die monatlichen Einnahmen aber lediglich um 0,2 % gestiegen, d. h. die Kaufkraft ist in etwa gleich geblieben.²

Grafik 1

Studierende 2009 nach der Höhe der monatlichen Einnahmen
Bezugsgruppe „Normalstudent“



Quelle: HIS Hochschul-Informations-System GmbH

- 1 Die regelmäßig durchgeführte Sozialerhebung wird vom Deutschen Studentenwerk in Auftrag gegeben, von der HIS Hochschul-Informations-System GmbH durchgeführt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert. Die Ergebnisse basieren auf den Angaben von 16.370 Befragten (Deutsche und Bildungsinländer/innen), die als repräsentativ für die Studierenden an deutschen Hochschulen gelten können.
- 2 Den Berechnungen liegt der Haushaltstyp des „Normalstudenten“ zugrunde (ledige, nicht bei den Eltern wohnende Studierende im Erststudium). Zu dieser Bezugsgruppe zählen rund 1,1 Mio. von 1,7 Mio. Studierenden (Deutsche und Bildungsinländer/innen), was 65 % entspricht.

Die Höhe der monatlichen Einnahmen variiert individuell stark: 20 % der Studierenden mussten mit weniger als 600 Euro, etwa ein Viertel mit weniger als dem BAföG-Höchstsatz (648 Euro) auskommen, aber 17 % hatten mehr als 1.000 Euro zur Verfügung.

Finanzierungsstruktur

Aus welchen Finanzierungsquellen setzen sich die monatlichen Einnahmen der Studierenden durchschnittlich zusammen? 2009 stammte fast die Hälfte (48 %) der Mittel von den Eltern, ein gutes Viertel (26 %) aus eigenem Verdienst und 15 % wurden durch das BAföG bereitgestellt.

Zwischen 1991 und 2006 ist der Elternanteil bei der Finanzierung kontinuierlich gestiegen (1991: 45 %; 2006: 52 %), 2009 wurde erstmals ein Rückgang um vier Prozentpunkte festgestellt (2009: 48 %). Der BAföG-Anteil lag 1991 bei 20 %, ging bis 2000 auf 11 % zurück und hat sich seitdem bis auf 15 % (2009) erhöht. Der bisherige Höchststand der Selbstfinanzierungsquote durch eigenen Verdienst der Studierenden aus Erwerbstätigkeit neben dem Studium war im Jahr 2000 erreicht (31 %). Diese Quote verringerte sich zunächst (2003: 27 %; 2006: 24 %), stieg aber 2009 wieder an (auf 26 %) – vermutlich als eine Reaktion auf das nachlassende finanzielle Engagement der Eltern.

Zusammenhang: Einkommen und soziale Herkunft

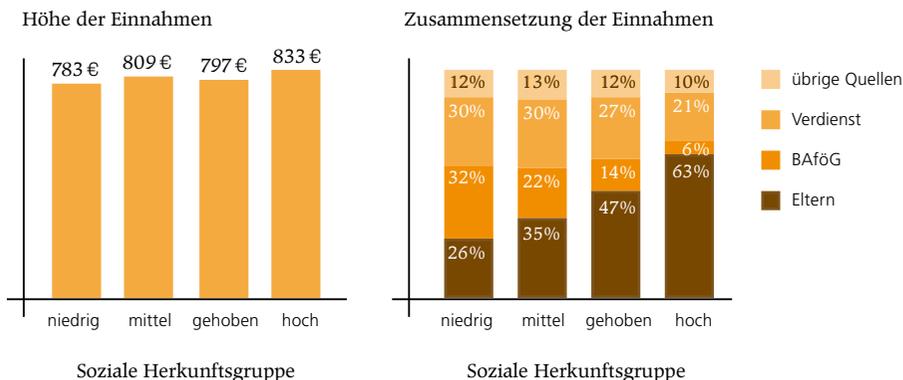
Die monatlichen Einkommensunterschiede zwischen den sozialen Herkunftsgruppen³ „niedrig“, „mittel“, „gehoben“ sind nicht sehr stark bzw. statistisch nicht signifikant, doch setzen sich die monatlichen Einnahmen der Studierenden aus der Herkunftsgruppe „hoch“ etwas stärker von den anderen Gruppen ab.

Bei der durchschnittlichen Zusammensetzung der monatlichen Einnahmen zeigen sich deutlichere Unterschiede. Für Studierende der Herkunftsgruppe „niedrig“ haben die drei Hauptfinanzierungsquellen (Elternunterstützung, BAföG, eigener Verdienst) eine vergleichbar

3 Mit dem Modell der vier „sozialen Herkunftsgruppen“ („hoch“, „gehoben“, „mittel“, „niedrig“) wurde ein methodisches Instrument für Sozialerhebungen geschaffen, das Zusammenhänge zwischen ökonomischer Situation, beruflicher Stellung der Eltern, Bildungstradition im Elternhaus und studentischem Verhalten messbar macht (Isserstedt et al. 2010, S. 564).

Grafik 2

Höhe und Zusammensetzung der Einnahmen nach der sozialen Herkunft der Studierenden, Bezugsgruppe „Normalstudent“



Quelle: HIS Hochschul-Informations-System GmbH

hohe Bedeutung. Mit steigender sozialer Herkunftsgruppe nimmt der Elternanteil immer mehr zu; bei der sozialen Herkunftsgruppe „hoch“ tragen die Eltern fast zwei Drittel (63 %) zur Finanzierung des Lebensunterhalts bei.

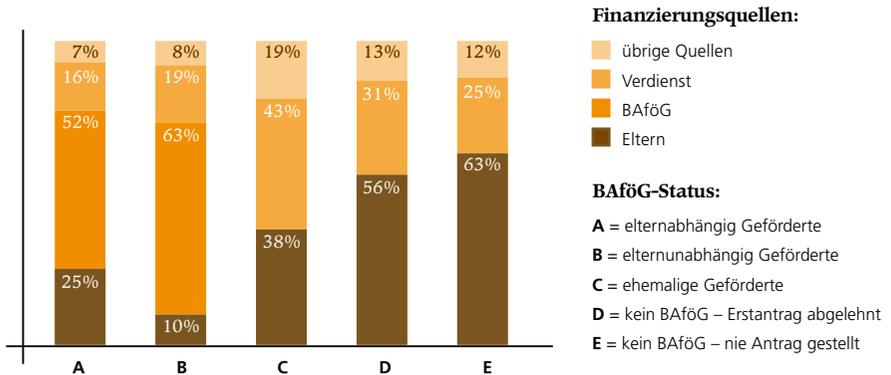
Seit einigen Jahren wird im Rahmen der Sozialerhebung auch eine Differenzierung der Studierenden nach dem so genannten BAföG-Status vorgenommen. Er erlaubt eine trennschärfere Differenzierung der Studierenden in Abhängigkeit von der ökonomischen Situation in der Herkunftsfamilie. Wie setzen sich die monatlichen Einnahmen bei diesen Studierenden zusammen?

Die BAföG-geförderten Studierenden (Gruppen A und B) sind bei der Finanzierung ihres Lebensunterhalts erwartungsgemäß überwiegend auf BAföG angewiesen. Bei den ehemaligen Geförderten (Gruppe C) spielen Elternunterstützung und eigener Verdienst eine wichtige Rolle. Bei jenen, die nie eine Förderung erhielten (Gruppen D und E) ist die Elternunterstützung am höchsten, aber auch der eigene Verdienst ist durchaus relevant.

Der Anteil derjenigen, die einen Kredit zur Finanzierung ihres Studiums aufnehmen, ist unter den ehemaligen BAföG-Empfänger/innen am höch-

Grafik 3

Zusammensetzung der monatlichen Einnahmen
nach dem BAföG-Status, Bezugsgruppe „Normalstudent“



Quelle: HIS Hochschul-Informationssystem GmbH

sten. 11% von ihnen haben einen Kredit aufgenommen, um die Lebenshaltungskosten während des Studiums zu bestreiten. Unter den aktuellen BAföG-Empfänger/innen sind es nur wenige (4%).

Problemgruppen bei der Studienfinanzierung

elternabhängig Geförderte: 35% dieser BAföG-Empfänger/innen werden von ihren Eltern nicht in einem Umfang ergänzend unterstützt, der entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip zu erwarten wäre (2006: 30%). Auffällig ist, dass der Fehlbetrag, also der Betrag, den die Eltern nicht transferieren, umso höher ausfällt, je geringer der BAföG-Förderungsbeitrag ist. Somit steigt der Fehlbetrag mit der nach den Regelungen des BAföG festgestellten finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern.

Studierende, die kein BAföG erhalten (Erstantrag abgelehnt oder keinen Antrag gestellt): Ein erheblicher Teil dieser Studierenden (hochgerechnet 200.000; 2006: 190.000) ist auf Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit neben dem Studium – trotz Unterhaltsanspruchs gegenüber den Eltern – angewiesen. Ihre Einnahmen, die ihnen aus Elternunterstützung und weiteren Quellen (Elternersatzleistungen) zur Verfügung stehen, liegen im Durchschnitt bei 324 Euro/Monat. Erst durch eigenen Verdienst

in durchschnittlicher Höhe von 448 Euro kommen sie auf monatliche Einnahmen von 772 Euro.

Nach den Ergebnissen der 19. Sozialerhebung liegen hier die Baustellen, bei denen man bei der weiteren Diskussion über Studienfinanzierung ansetzen sollte: Warum können oder wollen Eltern nicht das zahlen, was sie nach dem Subsidiaritätsprinzip zahlen sollten? Warum gibt es so viele Studierende, die in erheblichem Umfang ihr Studium durch eigene Erwerbstätigkeit finanzieren? Neue Formen der Studienfinanzierung – zum Beispiel Studienkredite – werden von den Studierenden nach wie vor kaum in Anspruch genommen.

Ergänzend der Hinweis, dass bezüglich der Studienfinanzierung 2009 keine signifikanten Unterschiede zwischen Bachelor- und traditionellen Studiengängen festgestellt wurden – mit einer Ausnahme: Bachelor-Studierende setzen seltener eigenen Verdienst zur Finanzierung des Lebensunterhalts ein (52 %) als die gleichaltrigen Diplomstudierenden (62 %). Auch im Falle von Studiengebühren gab es keine Hinweise auf gravierende Veränderungen bei der Finanzierung; so zeigten sich keine signifikanten Unterschiede bei der Höhe der Einnahmen, die zur Bestreitung des Lebensunterhalts zur Verfügung stehen, zwischen Studierenden in Ländern mit und ohne Studiengebühren.

Studienfinanzierung heute

Angela Borgwardt wissenschaftliche Publizistin, Berlin

Ausreichende Studienfinanzierung: eine Frage der Bildungsgerechtigkeit

Die Ergebnisse der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zeigen, dass die weitaus meisten Studierenden auf verschiedene Finanzierungsquellen angewiesen sind. Die drei wichtigsten Säulen sind die Unterstützung durch die Eltern (als zentrale Finanzierungsquelle), der eigene Verdienst aus studienbegleitender Erwerbstätigkeit sowie eine Förderung nach BAföG. Nur wenige finanzieren ihren Lebensunterhalt über ein Stipendium oder einen Kredit.⁴

Wie bei Hochschulzugang und -beteiligung zeigt sich auch bei der Studienfinanzierung eine starke Abhängigkeit von der sozialen Herkunft: Mit höherer sozialer Herkunft wächst der Anteil der Elternfinanzierung an den monatlichen Einnahmen; bei Studierenden mit Migrationshintergrund und aus einkommensschwachen Familien ist die Abhängigkeit von BAföG und eigenem Verdienst deutlich höher.⁵ Dadurch gestalten sich auch die alltäglichen Studienbedingungen sehr unterschiedlich. Die von ihren Eltern finanziell unterstützten Studierenden können sich in der Regel aufgrund eines gesicherten Lebensunterhalts voll auf ihr Studium konzentrieren, während es anderen Studierenden wegen einer notwendigen Erwerbstätigkeit nicht möglich ist, sich ihrem Studium ausreichend zu widmen.

Etwa zwei Drittel der Erststudierenden jobben, meist, weil sie das zusätzliche Einkommen zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts brauchen. Ein knappes Drittel wendet für Studium und Nebenjob insgesamt deutlich

⁴ Vgl. dazu den Beitrag von Wolfgang Isserstedt in dieser Publikation sowie: Wolfgang Isserstedt/Elke Middendorff/Maren Kandulla/Lars Borchert/Michael Leszczensky: Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in der Bundesrepublik Deutschland 2009. 19. Sozialerhebung des deutschen Studentenwerks, durchgeführt durch HIS Hochschul-Informations-System, hrsg. v. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bonn/Berlin 2010, S. 193 ff.

⁵ Ebd., S. 211 ff.

mehr als 50 Stunden in der Woche auf, etwa ein Fünftel befindet sich wegen umfangreicher Erwerbstätigkeit faktisch in einem Teilzeitstudium.⁶

Besondere Bedeutung gewinnt die Finanzierungsfrage vor dem Hintergrund der Studienstrukturreform. Durch die zunehmende Verschulung der Bachelor- und Masterstudiengänge (enger Zeitrahmen, Anwesenheitspflichten, hoher Prüfungs- und Leistungsdruck) wird die Art der Studienfinanzierung mitentscheidend für den Studienerfolg. Studierende aus einkommensschwachen Familien stehen dadurch stärker in Gefahr, ihr Studium nicht erfolgreich betreiben zu können.

Viele Jugendliche entscheiden sich trotz Hochschulreife aus finanziellen Gründen gegen ein Studium: Etwa drei Viertel derjenigen, die auf ein Studium verzichten, nennen das Fehlen der nötigen finanziellen Voraussetzungen als wesentlichen Grund bzw. lehnen eine Kreditaufnahme wegen der hohen Verschuldung zum Berufsbeginn ab.⁷ Offenbar hängt die Bereitschaft zu einem Studium stark von dessen Finanzierbarkeit ab. Bei Jugendlichen aus einkommensschwachen und hochschulfernen Schichten wird die Finanzierung noch häufiger zur Studienhürde.

Der Faktor Finanzierung entscheidet aber auch oft darüber, ob ein Studium (erfolgreich) beendet werden kann. So zeigt sich ein enger Zusammenhang zwischen finanzieller Situation und Studienabbruch: Für ein knappes Fünftel der Studienabbrecher/innen waren dafür finanzielle Probleme ausschlaggebend und bei gut der Hälfte haben sie eine wichtige Rolle gespielt.⁸

Insofern ist ein sozial ausgewogenes System der Studienfinanzierung sowohl eine Frage der Bildungsgerechtigkeit als auch der effektiven Nutzung von Bildungsressourcen. Ziel sollte deshalb sein, dass Studierende aus allen sozialen Schichten und unabhängig von der familiären Einkommenssituation ihren Lebensunterhalt während des Studiums ausreichend finanzieren können.

6 Interview mit dem Präsidenten des Deutschen Studentenwerks (DSW) zur 19. Sozialerhebung des DSW, 2010, http://www.studentenwerke.de/pdf/Interview19SE_P.pdf [10.09.2010].

7 Institut für Demoskopie Allensbach: Chancengerechtigkeit? Studienfinanzierung als wichtiger Faktor der Entscheidungsfindung für die Aufnahme bzw. den Abbruch eines Hochschulstudiums. Erkenntnisse aus repräsentativen Befragungen von Abiturienten und Studenten im Auftrag des Reemtsma Begabtenförderungswerks, 2009, S. 12 ff., http://www.begabtenfoerderungswerk.de/220609_allensbachstudie.pdf [10.09.2010].

8 Ulrich Heublein/Christopher Hutzsch/Jochen Schreiber/Dieter Sommer/Georg Besuch: Ursachen des Studienabbruchs in Bachelor- und in herkömmlichen Studiengängen. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung von Exmatrikulierten des Studienjahres 2007/08. Hochschul-Informations-System GmbH, HIS: Forum Hochschule 2/2010, S. 20.

Förderprogramme zur Studienfinanzierung

Angesichts der großen Bedeutung der Finanzierung für die Studierbereitschaft und den Studienerfolg hat die Bundesregierung neue Schwerpunkte bei der Studienfinanzierung gesetzt, die die Studierneigung begabter Abiturient/innen fördern und die Studienabbruchquoten verringern sollen. Dazu gehören die Erhöhung und Verbreiterung des BAföG, eine Aufstockung der „Aufstiegsstipendien“ für berufliche Qualifizierte ohne Abitur sowie einkommensunabhängige Stipendien für besonders begabte Studierende im sogenannten Nationalen Stipendienprogramm (siehe Info-Kasten, S.39). Ein „Dreiklang aus BAföG, Stipendien und Bildungsdarlehen“ soll die Chancengerechtigkeit beim Hochschulzugang erhöhen und mehr begabten jungen Menschen aus allen sozialen Schichten den Bildungsaufstieg ermöglichen, insbesondere aus bildungsfernen bzw. einkommensschwachen Familien.⁹ Bundesbildungsministerin Annette Schavan wies darauf hin, dass „der Geldbeutel der Eltern nicht ausschlaggebend für die Aufnahme eines Studiums“ sein dürfe: „Das ist nicht nur ein bildungspolitisches Ziel, sondern auch eine Frage der Gerechtigkeit und des klugen Umgangs mit Talenten.“¹⁰

Am 18. Juni 2010 beschloss der Bundestag das Nationale Stipendienprogramm und die 23. BAföG-Novelle. Beide Gesetzesvorhaben bedurften der Zustimmung des Bundesrates, der im Juli 2010 zwar das bundesfinanzierte Stipendienprogramm mehrheitlich billigte, die BAföG-Novelle jedoch ablehnte. Hintergrund dafür war, dass sich Bund und Länder nicht über die Finanzierung der BAföG-Erhöhung einigen konnten. Über den Vermittlungsausschuss von Bund und Ländern wurde dann nach mehrmonatigen Verhandlungen letztlich eine Einigung erzielt. Am 15. Oktober 2010 stimmte der Bundesrat der BAföG-Novelle zu. Diese umfasst unter anderem eine BAföG-Erhöhung um zwei Prozent; der BAföG-Höchstsatz wird dadurch um 13 Euro auf 670 Euro monatlich steigen. Gleichzeitig werden die Einkommensfreibeträge um drei Prozent erhöht und die Altersgrenze bei Masterstudiengängen von 30 auf 35 Jahre heraufgesetzt, um den Kreis der Geförderten zu erhöhen.

9 Pressemitteilungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 4.12.2009 und 13.1.2010.

10 Rede der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Annette Schavan, zum Entwurf eines 23. Gesetzes zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes vor dem Deutschen Bundestag am 18. Juni 2010 in Berlin, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/2010/06/70-1-bmbf-bf,layoutVariant=Druckansicht.html> [12.09.2010].

Während über die Notwendigkeit der Bafög-Novelle weitgehende Einigkeit besteht, ist das Nationale Stipendienprogramm heftig umstritten. Die Befürworter/innen des Stipendienprogramms setzen in dieses Finanzierungsinstrument die Hoffnung, dass es u. a. zusätzliche Finanzmittel für Studierende mobilisiert und eine „innovative Stipendienkultur“ etabliert, Hochschulen besser mit dem gesellschaftlichen Umfeld vernetzt, die Wirtschaft an der Finanzierung beteiligt und bisher vernachlässigte Studierende an Fachhochschulen stärker fördert. Kritiker/innen des Stipendienprogramms wenden jedoch ein, dass durch elterneinkommensunabhängige Stipendien gerade jene begünstigt werden, die im sozial selektiven deutschen Bildungssystem bereits durch ihre Herkunft privilegiert sind, weil sie von ihrem Umfeld früh und umfassend gefördert wurden und ohnehin ohne finanziellen Druck studieren können. Die einkommensunabhängige Förderung auch finanzstarker Studierender verstärke die sozialen Ungleichheiten im Bildungssystem weiter. Wesentlich sinnvoller wäre es, die begrenzten finanziellen Ressourcen für eine deutliche Aufstockung des einkommensabhängigen Bafög einzusetzen, damit es auch künftig seiner Rolle als wichtigstes Instrument für mehr Chancengleichheit im Hochschulsystem gerecht werden kann.

BAFÖG: INSTRUMENT FÜR MEHR CHANCENGLEICHHEIT IM HOCHSCHULSYSTEM

Das Bafög – Abkürzung für Bundesausbildungsförderungsgesetz – regelt die staatliche Förderung für die Ausbildung von Schüler/innen und Studierenden. Die Ausbildungsförderung wurde 1971 eingerichtet, um die Chancengleichheit im Bildungssystem zu verbessern. Damit sollte auch Kindern aus einkommensschwächeren Familien eine gute Ausbildung und ein Studium ermöglicht werden. Ziel des Bafög ist es daher, allen jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation eine Ausbildung zu absolvieren, die ihren Fähigkeiten und Interessen entspricht.“ (BMBF 2010)

Ansatz der Förderung: individuelle Ausbildungsförderung als Rechtsanspruch nach sozialen Bedingungen; staatliche Finanzierung

Verfahren: Antragstellung; Gewährung der Förderung, wenn die Voraussetzungen gegeben sind (in Bezug auf Alter, Einkommen etc.)

Förderungsfähige Ausbildungen: Ausbildungen an allgemein- und berufsbildenden Schulen, Kollegs, Akademien und Hochschulen, u. U. Praktika und Auslandsaufenthalte; im Grundsatz wird nur eine erste Ausbildung gefördert

Leistungsberechtigte: Gefördert werden deutsche Staatsangehörige, unter bestimmten Voraussetzungen auch Ausländer/innen. Eine Förderung nach BAföG erfordert keine besondere Eignung oder Begabung: Der Jugendliche muss lediglich die jeweilige Ausbildungsstätte besuchen und in der Regel bei Beginn des jeweiligen Ausbildungsabschnitts unter 30 Jahre alt sein.

Höhe der Förderung: Ausbildungsförderung wird für den Lebensunterhalt und die Ausbildung geleistet (Bedarf). Die Leistungen erfolgen nach pauschalen Bedarfssätzen. Diese sind differenziert nach der Art der Ausbildung und danach, ob die Auszubildenden bei ihren Eltern wohnen. Die Förderung erfolgt grundsätzlich „familienabhängig“: Sobald Einkommen und Vermögen des Auszubildenden selbst sowie des Ehepartners und/oder der Eltern die im Gesetz festgelegten Freibeträge übersteigen, werden sie auf den jeweiligen Bedarfssatz angerechnet, wodurch sich der Förderungsbetrag entsprechend verringert. Hier gibt es jedoch Ausnahmen, z. B. für Auszubildende in höherem Lebensalter, bei denen keine Unterhaltspflicht der Eltern mehr besteht.

Dauer der Förderung: BAföG wird für die gesamte Dauer der Ausbildung geleistet, bei Studiengängen allerdings nur bis zum Ende der Regelstudienzeit des jeweiligen Studiengangs (sog. Förderungshöchstdauer). Eine weitergehende Förderung ist in bestimmten Ausnahmefällen möglich (z.B. Verlängerung des Studiums aufgrund einer Schwangerschaft oder Behinderung), auch kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Studienabschlussförderung beantragt werden.

Art der Förderung: Schüler/innen erhalten die Förderung als Vollzuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Studierende bekommen die Förderung grundsätzlich zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als zinsloses staatliches Darlehen. Für das Darlehen wird ein Teilerlass gewährt, wenn die Ausbildung besonders früh erfolgreich abgeschlossen wurde. Das Darlehen muss fünf Jahre nach Ende der Förderungshöchstdauer einkommensabhängig in niedrigen Raten zurückgezahlt werden, wobei der zurückzuzahlende Betrag auf 10.000 Euro begrenzt ist.

BAföG-Geförderte in Deutschland

Laut Statistischem Bundesamt erhielten 2009 rund 873.000 Personen in Deutschland Leistungen nach BAföG, 6 Prozent mehr als im Vorjahr. Unter den Geförderten waren knapp 323.000 Schüler/innen und 550.000 Studentinnen und Studenten (etwa ein Viertel aller Studierenden). 49 Prozent der BAföG-Empfänger/innen bekamen eine Vollförderung, also den maximalen Förderungsbetrag. Während die Zahl der Vollgeförderten gegenüber 2008 um ein Prozent abnahm, stieg die Zahl der Teilgeförderten mit 14 Prozentpunkten deutlich an. Der Anstieg der Gefördertenzahlen ist vor allem Folge des 22. BAföG-Änderungsgesetzes 2008, in dem höhere Freibeträge und Bedarfssätze festgelegt wurden.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung: Das neue BAföG. Bonn/Berlin 2009, http://www.bmbf.de/pub/bafoeg_flyer.pdf [12.09.2010]; Statistisches Bundesamt Deutschland, Pressemitteilung Nr. 249 vom 14.7.2010.

BAföG, Stipendien, Eltern, Erwerbstätigkeit, Darlehen – Wie organisieren Studierende ihre Finanzierung?

Fallbeispiel BAföG

Julian W. studiert Rechtswissenschaften auf Staatsexamen und Soziologie auf Bachelor. Er erhält BAföG, finanziert seinen Lebensunterhalt aber aus mehreren Quellen.

Wie wird das Studium finanziert? Julian W. bezieht BAföG-Leistungen, hat einen Nebenjob und wird zusätzlich von seinen Eltern unterstützt. Seine monatlichen Einnahmen setzen sich zusammen aus 390 Euro BAföG-Satz, 300 Euro eigenem Verdienst, 100 Euro Zuschuss von den Eltern. Er verfügt also insgesamt über 790 Euro.

War der BAföG-Antrag schwierig? Die Antragstellung fand er nicht allzu kompliziert. Sie werde erst bei unübersichtlichen finanziellen Verhältnissen schwieriger, wenn z. B. Unterhaltsforderungen oder Grundvermögen zu berücksichtigen sind. Das Ausfüllen des Antrags, der nur wenige Seiten umfasse, ist ihm relativ leicht gefallen.

Welche Finanzierungssicherheit gibt BAföG? BAföG wird jeweils für ein Jahr beantragt und dann entsprechend der Einkommenssituation der Eltern (in Julians Fall beide Rentner) bewilligt. Somit besteht für ein Jahr Planungssicherheit, allerdings muss eine Aktualisierung beantragt werden, sobald sich an der finanziellen Situation etwas ändert. Dadurch kann die Planungssicherheit am Ende des ablaufenden bzw. am Anfang des nachfolgenden Bewilligungszeitraums nicht mehr gegeben sein, da die Höhe der Zahlungen stark schwanken kann. Wenn man allein auf die BAföG-Förderung angewiesen ist, kann das zu akuten finanziellen Engpässen führen.

Sind Studienfachwechsel und Auslandsaufenthalte möglich? Ein Studienfachwechsel nach dem ersten Semester ist kein Problem und wird nicht auf die Förderungshöchstdauer angerechnet. Auslandssemester oder

-praktika können über Auslands-BAföG finanziert werden. Julian W. hat sein Auslandspraktikum in die Semesterferien gelegt, sodass keine Probleme mit seinem Studium entstanden sind.

Welche Probleme gibt es beim BAföG? Ein Problem besteht nach Ansicht von Julian W. in der zu kurzen Förderungshöchstdauer. Bei Juristen liegt sie z. B. bei neun Semestern, was in der Praxis zu eng berechnet sei (insbesondere zusammen mit der Prüfungsabschlussphase).

Ist Erwerbstätigkeit notwendig und wie wirkt sie sich auf das Studium aus? Um seine Lebenshaltungskosten decken zu können, muss Julian W. zusätzlich arbeiten. Auch die geplante BAföG-Erhöhung von zwei Prozent wäre viel zu wenig und würde nichts an der Notwendigkeit eines Nebenjobs ändern – auch, weil aufgrund seines Alters (über 25 Jahre) das Kindergeld als zusätzlicher Betrag weggefallen ist.

Er arbeitet acht Stunden in der Woche als studentische Hilfskraft in der Universitätsbibliothek. Das ist in der Regel gut zu meistern, da er „entspannte Schichten“ hat, doch in Prüfungsphasen oder bei der Examensvorbereitung kann es schwierig werden. Diese studierfreundlichen Arbeitsbedingungen sind aber eher die Ausnahme, an vielen Lehrstühlen oder in anderen Jobs sehe die Situation für die Studierenden deutlich schlechter aus.

Wie hat er von der Möglichkeit einer BAföG-Förderung erfahren? In der Schule erhielt er keine Informationen über Studienfinanzierungsmöglichkeiten, Stipendien und BAföG. Entscheidend seien seine Eltern gewesen, die immer wieder gesagt hätten: „Wenn Du mal studierst, beantragst Du BAföG.“

Fallbeispiel Erwerbstätigkeit

Stefanie E. hat ein Bachelorstudium nach vier Jahren abgeschlossen und studiert nun im zweiten Semester „Deutsch als Fremdsprache“ auf Master an einer Technischen Universität. Stefanie finanziert ihren Lebensunterhalt neben dem Kindergeld ausschließlich über eigene Erwerbstätigkeit.

Wie wird das Studium finanziert? Stefanie hat zwei Nebenjobs, arbeitet zwei Tage die Woche à acht Stunden und verdient damit monatlich ca.

600 Euro. Mehr als 640 Euro brutto monatlich darf sie nicht verdienen, da ihre Eltern sonst den Kindergeldanspruch von 180 Euro verlieren würden. Zusammen mit dem (von den Eltern überwiesenen) Kindergeld hat sie im Monat insgesamt zwischen 750 und 780 Euro zur Verfügung.

Wie können Studium und Erwerbstätigkeit kombiniert werden? Drei Tage Studium, zwei Tage Arbeit – das ist relativ anstrengend und schwer zu organisieren, weil der Stundenplan so gelegt werden muss, dass alle Kurse in drei Tagen absolviert werden können. Einen Tag Arbeit pro Woche hält Stefanie E. noch für machbar, doch zwei Tage seien eigentlich zu viel, da dann auch die Wochenenden voll für Studienarbeiten, Lernen für Klausuren etc. eingeplant werden müssen und keinerlei Freizeit bleibt. Deshalb hatte sie sich auch dafür entschieden, den Bachelorabschluss erst nach vier Jahren zu machen, um den großen Druck und Stress während des Studiums zu senken.

Wie wirken sich die Anforderungen der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge aus? Die vielen Prüfungen in Bachelor-/Masterstudiengängen, aber auch die Anwesenheitspflichten sind mit einer Erwerbstätigkeit zur Finanzierung des Lebensunterhalts kaum zu vereinbaren. Stefanie E. konnte ihr Bachelorstudium zwar nach vier (statt drei) Jahren dennoch abschließen, doch war das nicht einfach. Schon nach zweimaligem Fehlen (auch aufgrund von Krankheit) kann es passieren, dass ein gesamter Kurs nicht angerechnet wird. Viele Studierende würden sich damit behelfen, ihre Kommilitonen die Anwesenheitslisten unterschreiben zu lassen. Allerdings gibt es große Unterschiede je nach Universität, Fachgebiet und Dozent, welcher Wert auf Anwesenheitspflicht gelegt wird und welche Prüfungslast besteht.

Wären Studiengebühren ein Ausschlusskriterium für die Studierentscheidung gewesen? Stefanie E. wollte unbedingt studieren und hätte sich vermutlich auch von Studiengebühren nicht davon abhalten lassen. Selbst wenn (wie von manchen berichtet) Studiengebühren zu Verbesserungen in der Lehre führen können, wären sie in jedem Fall eine weitere Belastung gewesen, weil die zusätzlichen Kosten dann z. B. durch weitere Jobs in den Semesterferien finanziert werden müssten.

Sind Praktika und Auslandssemester möglich? Stefanie E. hat während ihres Bachelorstudiums auch eine Weile in Schweden studiert. Ihr Antrag auf Auslands-BAföG war abgelehnt worden, aber glücklicherweise konnte sie für einen ihrer Arbeitgeber auch in dieser Zeit von zu Hause aus arbeiten und wurde zusätzlich von ihren Großeltern finanziell unterstützt.

Hat Erwerbstätigkeit während des Studiums auch Vorteile? Wer während des Studiums arbeiten muss, um seinen gesamten Lebensunterhalt zu sichern, hat vor allem sehr viel weniger Zeit für sein Studium. Dieser grundsätzliche Nachteil wird für Stefanie E. auch nicht aufgewogen durch den Vorteil, sich mehr Berufspraxis anzueignen. Meist könne man in den angebotenen Jobs auch keine berufsvorbereitenden Praxiserfahrungen im engeren Sinne erwerben, da es sich meist um wenig anspruchsvolle und berufsferne Tätigkeiten handele.

Hätte es alternative Finanzierungsmöglichkeiten gegeben? Ihr Antrag auf BAföG wurde abgelehnt, weil ihre Eltern zu viel verdienten – diese waren aber nicht dazu bereit, sie finanziell ausreichend zu unterstützen. Da Stefanie E. nicht mit Schulden belastet in den Beruf einsteigen wollte, hat sie einen Studienkredit nicht in Erwägung gezogen. Von der Möglichkeit, ihr Studium über ein Stipendium zu finanzieren, hat sie erst zu spät (3. oder 4. Semester) erfahren; sie hätte aber sowieso nicht geglaubt, es bekommen zu können.

Fallbeispiel Stipendium

Kerstin R. studiert Politikwissenschaften auf Master. Sie ist im Bundesvorstand der Juso-Hochschulgruppen und Stipendiatin der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES).

Wie wird das Studium finanziert? Kerstin R. finanziert ihr Masterstudium mit einem Stipendium, zuvor hat sie einen Bachelor an der Universität Siegen gemacht, den sie mit einer Förderung nach BAföG plus zwei Nebenjobs finanzierte.

Welche Vorteile sind mit einem Stipendium verbunden? Ein Stipendium, wie das bei der Friedrich-Ebert-Stiftung (siehe Info-Kasten, S. 43), bietet größere finanzielle Sicherheit, Vernetzung und Austausch unter Studierenden, aber besonders auch den Vorteil, nach dem Ende des Studiums schuldenfrei zu sein.

Wie hat sie von der Möglichkeit eines Stipendiums erfahren? Kerstin R. hatte Glück: Sie wurde aufgrund ihres hochschulpolitischen Engagements persönlich angesprochen und auf die Möglichkeit eines Stipendiums hingewiesen. Von alleine hätte sie sich nicht beworben, da ihr die Stipendien nicht bekannt waren.

Wie können Stipendien als Finanzierungsmöglichkeit gestärkt werden? Die Informationen über Möglichkeiten der Studienfinanzierung (insbesondere Stipendien und BAföG) müssten deutlich verbessert werden, vor allem um Kinder aus nichtakademischen Haushalten zu erreichen. Dabei sollten alle Schultypen und auch Einführungsveranstaltungen an den Hochschulen einbezogen werden.

Kann das Nationale Stipendienprogramm die Probleme der Studienfinanzierung lösen? Das Nationale Stipendienprogramm hält sie für den falschen Weg, da damit auch Studierende unterstützt werden, die diese Mittel gar nicht benötigen. Das dort investierte Geld wäre beim Ausbau des BAföG besser eingesetzt, damit mehr Menschen aus einkommensschwachen Familien gefördert werden können und ihnen damit ein Studium ermöglicht wird. Mit dem Stipendienprogramm werde die soziale Selektion im Bildungssystem nur noch stärker vorangetrieben.

Welches System der Studienfinanzierung wäre sinnvoll? Bei Stipendien sollte der Bedarf entscheidend sein, also die Unterstützung von Studierenden, die sich kein Studium leisten könnten – ein Konzept, das schon heute von den Begabtenförderungswerken umgesetzt wird. Vor allem sollte das System des BAföG ausgebaut werden, das auf mehr Chancengleichheit im Bereich der Hochschulbildung zielt. Aktuell gebe es ein großes „Mittelstandsloch“, in dem Eltern nicht die erforderliche Unterstützung bezahlen können oder wollen. Ziel sollte deshalb sein, den Kreis der BAföG-Geförderten auszuweiten und BAföG-Förderung bedarfsdeckend, als Vollzuschuss und elternunabhängig zu gewähren. Das BAföG sollte auch möglichst flexibel ausgestaltet sein, um den Anforderungen des lebenslangen Lernens gerecht zu werden. Die Studiengebühren sollten wieder abgeschafft werden, um soziale Ungleichheiten bei der Bildungsfinanzierung nicht weiter zu verstärken.

Chancengleichheit bei der Studienfinanzierung: Probleme und Lösungsvorschläge

In der anschließenden Gesprächsrunde diskutierten die Studierenden mit Tino Bargel, Projektmitarbeiter der AG Hochschulforschung an der Universität Konstanz, Klemens Himpele von der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und dem Publikum. Dabei kristallisierten sich Probleme des gegenwärtigen Finanzierungssystems und Lösungsvorschläge heraus.

Soziale Ungleichheiten im System

Enger Zusammenhang von Studienfinanzierung und sozialer Herkunft

In Deutschland zeigt sich ein enger Zusammenhang zwischen Studienfinanzierung und sozialer Herkunft, was auch eine Folge der sozialen Selektivität im gesamten Bildungssystem ist – darauf verwies Tino Bargel: Die soziale Selektivität beginne bereits im Kindergarten und setze sich dann in Schule und Hochschule fort. Im deutschen Bildungssystem hängt der Bildungserfolg immer noch stark von der sozialen Herkunft ab. Daraus ergeben sich dann unterschiedliche Studierchancen, Arbeits- und Lebenschancen.

Um mehr Bildungsgerechtigkeit zu erreichen, muss deshalb möglichst früh in der Bildungsbiografie angesetzt werden, nicht erst in der Hochschule bzw. bei der Studienfinanzierung. Somit sind deutlich mehr öffentliche Mittel in frühkindliche Bildung und Schule zu investieren, insbesondere in den Abbau von Hürden an den Bildungsübergängen. Allerdings sollten Hochschulfinanzierung und Investitionen in frühkindliche Bildung und Schule nicht gegeneinander ausgespielt werden. Eine gute Ausstattung der verschiedenen Bildungsbereiche ist gleichermaßen notwendig.

Abhängigkeit der Studierenden von Erwerbstätigkeit Ein großer Teil der Studierenden ist während des Studiums auf eigenen Verdienst angewiesen, um den Lebensunterhalt voll oder teilweise zu finanzieren. Darunter sind auch viele Studierende, die nach den BAföG-Kriterien keinen Anspruch auf Förderung haben, aber von den Eltern trotzdem nicht oder nicht ausreichend unterstützt werden.

Die Nachteile einer dauerhaften Erwerbstätigkeit während des Studiums liegen auf der Hand: Ein studentischer Nebenjob kann keine langfristige Fi-

nanzierungssicherheit bieten, er bereitet organisatorische Probleme und verringert die für das Studieren zur Verfügung stehende Zeit. Aber kann eine Erwerbstätigkeit während des Studiums nicht auch eine sinnvolle Möglichkeit sein, um wichtige Berufserfahrungen zu sammeln und sich praktische Kompetenzen anzueignen, z. B. über eine Tutorentätigkeit an der Hochschule?

Eine Tutorentätigkeit wurde von den Studierenden zwar als eine fachlich interessante Tätigkeit, aber zur Studienfinanzierung als völlig ungeeignet betrachtet, da sie schlecht oder überhaupt nicht bezahlt werde. Zudem wird ein Tutorium meist nur für die Dauer von einem oder zwei Semestern vergeben, sodass dies keine langfristig sichere Finanzierungsquelle sein könne. Als zentraler Punkt wurde gesehen, dass sich finanzielle Unsicherheit grundsätzlich negativ auf das Studium auswirkt. Die Finanzierung des Lebensunterhalts dürfe deshalb nicht von einer Erwerbstätigkeit abhängig sein.

Defizite bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses Tino Bargel stellte Befunde aus einer repräsentativen Studierendenbefragung zu den praktischen Auswirkungen der Bologna-Reformen vor.¹¹ Demnach befürwortet eine große Mehrheit der Studierenden an deutschen Hochschulen zwar grundsätzlich die postulierten Ziele des Bologna-Prozesses, z. B. die Stufung, Internationalisierung und Modularisierung der Studiengänge. Die Umsetzung der Studienstruktur wird aber in vielen Feldern als wenig überzeugend beurteilt. Ein wichtiger Kritikpunkt liegt in der schlechten Betreuungsrelation, die die Studienqualität negativ beeinflusst. Die Qualität der Lehre sollte unbedingt parallel zur Umsetzung des Bologna-Prozesses verbessert werden. Dazu gehören mehr finanzielle Investitionen in die Lehre, insbesondere zur Finanzierung von mehr Hochschullehrerstellen.

Feststellbar ist auch eine Verstärkung von Bildungsungerechtigkeiten durch die Umsetzung der Bologna-Reformen, insbesondere beim Übergang vom Bachelor zum Master und bei der Möglichkeit des Auslandsaufenthaltes. Beide Aspekte hängen eng mit ungesicherter Studienfinanzierung zusammen, wodurch herkunftsbedingte soziale Ungleichheiten weiter zementiert werden, so Bargel. Die neuen Bachelor-/Masterstudiengänge zeichnen sich durch eine striktere Studienorganisation und Sanktionierung aus, was im Zusammenhang mit einer zunehmend unsicheren Studienfinanzierung Studienabbrüche begünstigen kann. Bargel machte deutlich, dass beispielsweise in den Ingenieurstudiengängen das Studium häufiger abgebrochen werde als früher, da unter diesen Studierenden mehr Bildungsaufsteiger/innen zu

11 Bargel, Tino/Multrus, Frank/Ramm, Michael/Bargel, Holger (2009): Bachelor-Studierende. Erfahrungen in Studium und Lehre. Eine Zwischenbilanz, Bonn/Berlin.

finden sind, die ihr Studium mit (Teil-)Erwerbstätigkeit finanzieren müssen.

Es herrschte Konsens darüber, dass Kritik an der bisherigen Umsetzung des Bologna-Prozesses wichtig ist, um Defizite aufzuspüren. Nur dann sei es möglich, die neue Studienstruktur weiterzuentwickeln und die Studienqualität zu verbessern. Aus dem Publikum kam der Hinweis, dass die Bologna-Reformen auch eine Chance sein könnten, mehr Bildungsaufsteiger/innen für ein Hochschulstudium zu gewinnen. So sei z. B. der Bachelor mit seinem stärkeren Bezug zur beruflichen Praxis gerade für Studierende aus sozial schwächeren Schichten attraktiv.

Kritik am Nationalen Stipendienprogramm Die Diskutierenden waren sich einig, dass die Stipendienvergabe im Rahmen des Nationalen Stipendienprogramms die sozialen Ungleichheiten bei der Bildungsfinanzierung nicht beseitigen, sondern im Gegenteil weiter verstärken wird. Denn die leistungsbezogenen „Deutschlandstipendien“ unterstützen vor allem jene Gruppen, die im deutschen Bildungssystem sowieso schon überrepräsentiert sind: Elternunabhängige Stipendien nützen auch jenen, die schon genug haben und keine finanzielle Unterstützung brauchen. Bildungsaufsteiger/innen könnten mit diesem Modell nicht erreicht werden.

Statt neue, defizitäre Instrumente wie das Stipendienprogramm zu schaffen, sollten besser die vorhandenen funktionierenden Instrumente (BAföG-Förderung, Stipendien der Begabtenförderungswerke) sinnvoll optimiert und ausgebaut werden.

„DEUTSCHLANDSTIPENDIEN“ IM RAHMEN DES NATIONALEN STIPENDIENPROGRAMMS – SPITZENFÖRDERUNG NACH LEISTUNG

Das Nationale Stipendienprogramm wurde im Juli 2010 vom Bundesrat beschlossen. Ab Sommersemester 2011 sollen etwa 10.000 sogenannte Deutschlandstipendien vergeben werden. Diese Stipendien werden als Teil der Begabtenförderung verstanden, indem auf die Unterstützung der besten Köpfe gezielt wird: „Finanzielle Hindernisse für die Aufnahme eines Studiums sollen so abgebaut und Anreize für Spitzenleistungen geschaffen werden.“ Dadurch soll auch

der Wirtschaftsstandort im globalen Wettbewerb gestärkt und dem drohenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

Ansatz der Förderung: individuelle Leistungsförderung; Kofinanzierung aus staatlichen Geldern und privaten Mitteln, die von den einzelnen Hochschulen eingeworben werden müssen

Verfahren: Bewerbung und Auswahlverfahren an den Hochschulen

Förderungsfähige Ausbildungen: Studium an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen

Leistungsberechtigte: Die Stipendien werden von den Hochschulen nach Leistung und Begabung des Studierenden vergeben. Gefördert werden jene, die „hervorragende Leistungen in Studium und Beruf erwarten lassen“.

Höhe der Förderung: Die Stipendien betragen 300 Euro pro Monat, die jeweils zur Hälfte von privaten Geldgebern (Unternehmen, Stiftungen, Privatpersonen) und vom Bund gemeinsam finanziert werden. Ist der Anteil der privaten Mittel höher als 150 Euro, kann sich das Stipendium auch erhöhen. Die Förderung erfolgt unabhängig vom Einkommen und Vermögen des Auszubildenden, des Ehepartners und/oder der Eltern. Die Stipendien werden nicht auf eventuell bezogene BAföG-Leistungen angerechnet. Eine Doppelförderung durch weitere begabungs- und leistungsabhängige Stipendien ist jedoch nicht möglich.

Dauer der Förderung: Das Stipendium wird mindestens zwei Semester gewährt, die Förderungshöchstdauer richtet sich nach der Regelstudienzeit im jeweiligen Studiengang (Ausnahmen möglich). Das Stipendium kann ab dem ersten Hochschulsemester vergeben werden. Die Hochschule soll regelmäßig überprüfen, „ob Begabung und Leistung des Stipendiaten oder der Stipendiatin eine Fortgewähr des Studiums rechtfertigen.“ (StipG, § 2 Abs. 3) Da die Stipendien von den Hochschulen vergeben werden, endet das Stipendium bei Hochschulwechsel und müsste an der neuen Hochschule neu beantragt werden.

Quelle: Bundesministerium für Bildung und Forschung: (Besser) Studieren mit dem Deutschlandstipendium!, <http://www.bmbf.de/de/14295.php>; Gesetz zur Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms (Stipendienprogramm-Gesetz – StipG) vom 21. Juli 2010; <http://www.bmbf.de/pub/stipendiengesetz.pdf> [10.09.2020].

Vorschläge für eine sozial gerechtere Studienfinanzierung

BAföG-Förderung erhöhen und erweitern Im Sinne der Bildungsgerechtigkeit plädierten die Diskussionsteilnehmer/innen einhellig für einen Ausbau der BAföG-Förderung, da dadurch ein bewährtes Instrument zur Herstellung von Chancengleichheit im Bildungssystem gestärkt werde. Wichtige Elemente seien dabei eine spürbare Erhöhung der Bedarfssätze (deutlich mehr als ein Inflationsausgleich) und eine stärkere Ausweitung des Kreises der Förderberechtigten durch höhere Freibeträge. Bargel verwies in diesem Zusammenhang auf ein Ergebnis der Umfrage (s. o.), in der ein großer Teil der Studierenden die Ansicht vertreten hatte, dass ein höheres und breiteres BAföG eine deutliche Verbesserung ihrer Studiensituation mit sich bringen würde.

Zudem könnte eine Verlängerung der Förderhöchstdauer sowie mehr Planungssicherheit sinnvoll sein: Gegenwärtig wird BAföG nur für ein Jahr gewährt und die Bewilligung verfällt nach einem Studienplatzwechsel oder Auslandsaufenthalt (dann muss jeweils ein neuer Antrag gestellt werden).

Auch der Darlehensanteil beim BAföG habe für Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten häufig einen abschreckenden Effekt. Trotz Deckelung des zurückzuzahlenden Betrags auf 10.000 Euro sammelte der Studierende im Laufe seines Studiums hohe Schulden an. Hier liegt nach Auffassung von Bargel eine wichtige Ursache gerade für den oft beklagten Mangel an Ingenieurstudierenden.

Klemens Himpele verdeutlichte die Position der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in der BAföG-Frage: Neben höheren Bedarfssätzen und einer Erhöhung der Freibeträge sei grundsätzlich eine strukturelle Erneuerung der Ausbildungsförderung notwendig, die perspektivisch zu einem elternunabhängigen und rein zuschussbasierten Studienhonorar weiterzuentwickeln sei, in die auch soziale Parameter einbezogen werden sollten. Das BAföG-System sei an die Erfordernisse lebenslangen Lernens und die Umsetzung der Bologna-Reformen anzupassen. Die entscheidende Frage bleibe, wie sozial schwache Gruppen für ein Studium motiviert werden können. Himpele plädierte für eine gesicherte staatliche Studienfinanzierung mit Rechtsanspruch; nur so könne echte Chancengleichheit im Studium erreicht werden.

Hürden bei Stipendien abbauen Viele Abiturient/innen und Studienanfänger/innen schätzen trotz guter Schul- bzw. Studienleistungen ihre Chancen auf ein

Stipendium sehr pessimistisch ein. Für junge Menschen aus hochschulfernen Familien gilt dies in besonderem Maße: Im Vergleich zu Akademikerkindern bewerben sie sich nicht nur seltener um ein Stipendium, sondern sind darin auch seltener erfolgreich.¹² Zudem sind die vielfältigen Möglichkeiten der Studienfinanzierung über Stipendien vielfach unbekannt.

Deshalb müssen nach Ansicht der Studierenden nicht nur die Informationen über Stipendien verbessert, sondern auch die Hürden bei einer Bewerbung beseitigt werden: Dazu gehören vor allem die erforderlichen zwei Gutachten bei Bewerbungen für Stipendien der Begabtenförderungswerke als Empfehlungsschreiben (die bei fehlendem Selbstvertrauen oder mangelnden Kontakten zu einer Bildungsbarriere werden können), aber auch das Auswahlkriterium, gesellschaftspolitisches Engagement mit hervorragenden Leistungen zu verbinden. Diese Anforderung sei nicht für alle Personen gleich gut zu erfüllen, z. B. weil durch eine eventuell erforderliche Nebentätigkeit keine Zeit für weiteres Engagement bleibt. Deshalb sollte über eine Modifikation bzw. flexible Auslegung der Auswahlkriterien nachgedacht werden, indem auch gesellschaftspolitisch engagierte Schüler/innen mit guten Leistungen und hervorragende Schüler/innen mit sozialem – statt politischem Engagement - aufgenommen werden können.

Frühzeitig und umfassend über Studienfinanzierung informieren
Wichtig ist eine frühzeitige und breite Information über die Möglichkeiten der Studienfinanzierung. Es sollte bereits an Schulen begonnen werden, über Schüler-BAföG und Studien-BAföG sowie Stipendien zu informieren. Dabei sollten Hauptschulen und Realschulen verstärkt in den Blick genommen werden, ebenso Berufs(Fach-)schulen. Um mehr junge Menschen aus einkommensschwachen und hochschulfernen Schichten für ein Studium zu gewinnen, sind gerade auch Auszubildende über Möglichkeiten einer Verbindung von Ausbildung und Studium besser zu informieren.

12 Institut für Demoskopie Allensbach (2009): Chancengerechtigkeit? Studienfinanzierung als wichtiger Faktor der Entscheidungsfindung für die Aufnahme bzw. den Abbruch eines Hochschulstudiums. Erkenntnisse aus repräsentativen Befragungen von Abiturienten und Studenten im Auftrag des Reemtsma Begabtenförderungswerks, S. 47 ff., http://www.begabtenfoerderungswerk.de/220609_allensbachstudie.pdf; 06.07.2010.

STIPENDIEN DER BEGABTENFÖRDERUNGSWERKE – VERBINDUNG VON BEGABTENFÖRDERUNG UND SOZIALEM AUSGLEICH

Die zwölf deutschen Begabtenförderungswerke¹³ werden vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit finanziellen Mitteln ausgestattet und fördern gegenwärtig etwa ein Prozent der Studierenden. Die Förderung orientiert sich am BAföG-Modell, enthält aber begabtspezifische Sonderregelungen (elterneinkommensabhängiges Grundstipendium plus Zusatzleistungen, wie Sozialversicherungen, Familienzuschlag, Kinderbetreuungskosten etc.). Studierende aus einkommensstarken Haushalten erhalten z.B. nur Büchergeld.

Die Begabtenförderungswerke setzen zwar unterschiedliche Akzente (etwa in Bezug auf sozialen Ausgleich oder Leistungsorientierung), sind aber im Ziel verbunden, besonders begabte, hoch motivierte junge Menschen zu fördern, die sich durch überdurchschnittliche Leistungen und (außerfachliches) gesellschaftliches Engagement auszeichnen. Durch individuelle Förderung sollen Menschen dabei unterstützt werden, sich zu „eigenständigen, kritischen, fachlich kompetenten und dem Gemeinwohl verpflichteten Persönlichkeiten“ zu entwickeln, die sich für eine zukunftsfähige und demokratische Gesellschaft einsetzen. Der besondere „Mehrwert“ der Begabtenförderung wird neben der (z.T. geringen) finanziellen Unterstützung in der „ideellen Förderung“ gesehen.

Die Unterstützung der Studierenden erfolgt vor allem

- durch finanzielle Förderung in Form monatlicher Stipendien und Zuschüsse für Studienaufenthalte, Sprachkurse und Praktika im Ausland,
- durch vielfältige Seminare, Symposien, Akademien, Tagungen und Workshops,
- Gelegenheiten zum Austausch mit hervorragenden Wissenschaftler/innen, Vernetzung der Geförderten, Begleitung und Beratung durch Vertrauensdozent/innen und Tutor/innen am Hochschulort.

Das BMBF hat die Begabtenförderung in den letzten Jahren ausgebaut und verfolgt explizit das Ziel des sozialen Ausgleichs: „Im Sinne von mehr Chancengerechtigkeit soll der Anteil von bisher unterrepräsentierten Personengruppen in der Begabtenförderung erhöht werden“.

Dazu gehören u. a. eine stärkere Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, von Studierenden in MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) und an Fachhochschulen.

Quelle: BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Mehr als ein Stipendium. Staatliche Begabtenförderung im Hochschulbereich, Bonn/Berlin, 1. akt. Aufl. 2009, <http://www.bmbf.de/pub/begabtenfoerderungswerke.pdf>; 06.07.2010.

¹³ Das sind: die politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängige Studienstiftung des deutschen Volkes, die drei konfessionell geprägten Werke Bischöfliche Studienförderung Cusanuswerk, Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk – Jüdische Begabtenförderung, Evangelisches Studienwerk Haus Villigst, die parteinahen Stiftungen Friedrich-Ebert-Stiftung, Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Hanns-Seidel-Stiftung, Heinrich-Böll-Stiftung, Konrad-Adenauer-Stiftung, Rosa-Luxemburg-Stiftung, die von den Sozialpartnern getragenen Einrichtungen Stiftung der deutschen Wirtschaft sowie die Hans-Böckler-Stiftung des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

IV.

Wie könnte ein sozial
ausgewogenes System
der Studienfinanzierung
aussehen?

Das dänische Modell: elternunabhängige Grundförderung für Studierende

Ole Holm-Møller, LL.M., Sonderberater bei der Dänischen Bildungsförderungsagentur Statens Uddannelsesstøtte, berichtete über das dänische System der staatlichen Studienfinanzierung.¹⁴ Dänemark setzt auf Bildung als entscheidende Ressource der Zukunft, d. h. es ist erklärtes Ziel, für eine möglichst gute Bildung und Ausbildung aller jungen Leute des Landes zu sorgen: Niemand soll aus finanziellen Gründen von einem Studium abgehalten werden.

Dabei wird ein grundsätzlich anderes Modell als in Deutschland verfolgt: Alle Bürgerinnen und Bürger in Dänemark haben einen Rechtsanspruch auf elternunabhängige finanzielle Unterstützung während des Studiums.

Wesentliche Kennzeichen:

- *Individuelle Erwachsenenförderung:* Studierende werden als erwachsene Individuen betrachtet, d. h. das Einkommen der Eltern oder des Partners wird nicht berücksichtigt.
- *Finanzierung über Steuern:* Die Studienförderung wird vollständig aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert. Der soziale Ausgleich erfolgt dadurch, dass Menschen mit höherem Einkommen stärker zur allgemeinen Bildungsfinanzierung beitragen.
- *Zuschüsse:* Studierende, die bei ihren Eltern leben, erhalten monatlich umgerechnet ca. 357 Euro Zuschuss; ansonsten beträgt der Zuschuss ca. 718 Euro.
- *Darlehen:* Zusätzlich kann ein vergünstigtes Darlehen von bis zu 367 Euro im Monat in Anspruch genommen werden.
- *Begrenztes Nebeneinkommen:* Die Zuschüsse und Darlehen sind nicht darauf ausgelegt, die Lebenshaltungskosten eines Studierenden voll-

¹⁴ Als Teil des dänischen Bildungsministeriums ist die Agentur zuständig für die Richtlinien und Auswahlverfahren der Bildungsförderung im Hochschulwesen, u. a. auch für die Regelung der finanziellen Unterstützung für Studierende.

ständig abzudecken. Erwerbsarbeit ist deshalb in einem gewissen Umfang erlaubt: Bei einem Zuschuss darf im Jahresdurchschnitt maximal 1.129 Euro pro Monat hinzuverdient werden, bei einem Darlehen 2.291 Euro pro Monat.

- *Gewährung nach objektiven Kriterien:* Die Bedingungen für die Förderung sind klar geregelt: dänische Staatsbürgerschaft (ausländische Bürger/innen nur dann, wenn sie vor der Aufnahme eines Studiums zwei Jahre in Dänemark gelebt haben), Einschreibung in ein Vollzeitstudium für mindestens drei Monate, keine weitere staatliche Unterstützung zur Finanzierung des Lebensunterhalts, aktives Studieren (wobei das Studium bis zu zwölf Monate verlängert werden kann, z. B. bei Nichtbestehen einer Prüfung).

Es werden maximal 70 Raten von Zuschuss und Darlehen ausgezahlt, was knapp sechs Jahren Studium bzw. Ausbildung entspricht. Wenn dieser Anspruch am Ende des Studiums noch nicht ausgeschöpft ist, kann man den Rest später noch für eine weitere Ausbildung erhalten.

Ergänzend zu den Zuschüssen und Darlehen gibt es weitere finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten: komplettierendes Darlehen (z. B. Studienabschlussfinanzierung nach Ablauf der sechs Jahre), erweiterte Zuschüsse und Darlehen (z. B. für Behinderte und Studierende mit Kindern), Studiengebühren bei einem Auslandsaufenthalt, Rückerstattung von Beförderungskosten in öffentlichen Transportmitteln.

Das Antragsverfahren wurde vereinfacht und läuft jetzt nur noch über das Internet (www.su.dk). Es ist nur ein einziger Antrag notwendig, um Zuschuss und Darlehen für die gesamte Studienzzeit zu erhalten (per Internet können auch Änderungen angezeigt werden, wie z. B. die Geburt eines Kindes). 2009 wurden 189.300 Studierende finanziell unterstützt: mit Zuschüssen in Höhe von ca. 1,145 Mrd. Euro und ca. 240 Millionen Euro für vergünstigte Darlehen.

Dabei besteht in Dänemark eine enge Verbindung zwischen der elternunabhängigen Ausbildungsfinanzierung und dem Steuersystem mit relativ hohen Steuersätzen.¹⁵ Nach Auffassung von Holm-Møller beruht das dänische Finanzierungssystem von Bildung auf mehr sozialer Gleichheit als

¹⁵ In Dänemark ist der Einkommenssteuersatz mit bis zu 59 Prozent relativ hoch (Quelle: <http://www.skat.dk/SKAT.aspx?oid=1880410&vId=0>; 20.09.2010), ebenso die Sätze von Verbrauchssteuern (z. B. 25% Mehrwertsteuer). Zum Vergleich: In Deutschland liegt der Spitzensteuersatz bei 45 Prozent.

die Systeme in anderen europäischen Ländern. Allerdings gebe es keine wissenschaftlichen Erkenntnisse darüber, ob der elternunabhängige Zuschuss mehr junge Menschen aus hochschulfernen oder einkommensschwachen Familien zu einem Studium motiviert. Auch in Dänemark kämen noch überdurchschnittlich viele Studierende aus einem hochschulnahen Elternhaus – offenbar sei es schwierig, den Einfluss der sozialen Herkunft zu brechen. Allerdings bestehe in Dänemark ein breiter Konsens unter den politischen Parteien, dass dieses Finanzierungssystem der beste Weg ist, um „Bildung als wichtigste Ressource der Zukunft“ zu stärken.

Wie sollte die Studienfinanzierung in Deutschland verändert werden?

Einkommensunabhängige Studienförderung: ein Modell für Deutschland?

Könnte das dänische Modell einer einkommensunabhängigen Grundförderung für Studierende geeignet sein, um das Studienfinanzierungssystem in Deutschland sozial ausgewogener zu gestalten?

Für Dr. Dieter Dohmen, Direktor und wissenschaftlicher Leiter des Forschungsinstituts für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS), ist das nicht der Fall. Ein elternunabhängiger Zuschuss in Höhe von 700 Euro für alle Studierenden sei in Deutschland nicht finanzierbar – und sozial auch nicht gerecht: Wenn der Staat auch jenen Studierenden die Ausbildung finanziert, deren Eltern problemlos dafür aufkommen könnten, dann würden die Eltern diesen eingesparten Betrag für Konsum aufwenden oder das Geld anlegen, das ihre Kinder dann später, z.B. im Rahmen des Erbes, wieder verzinst erhalten. Die Finanzierung des Studiums durch elterlichen Unterhalt sei letztlich „nichts anderes als ein vorweggenommenes Erbe.“

Diese Einschätzung teilte auch Ulla Burchardt, MdB (SPD) und Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung im Bundestag. Unter den in Deutschland gegebenen Bedingungen sei eine einkommensunabhängige Förderung unrealistisch und im Ergebnis sozial ungerecht, weshalb die SPD dieses Modell derzeit nicht verfolge. Bei der Bildungsfinanzierung komme es zuallererst darauf an, dass die Teilhabe an Bildung und der Aufstieg durch Bildung nicht länger vom Einkommen abhängen.

Nur ein einkommensabhängiger Zuschuss könne sicherstellen, dass das Geld gezielt bei denjenigen ankommt, die es tatsächlich brauchen. Wichtig sei zudem der Rechtsanspruch auf Finanzierung des Lebensunterhalts und die laufende Anpassung von BAföG und Elternfreibeträgen. Eine einkommensunabhängige Förderung von Studierenden würde auch eine Ungerechtigkeit gegenüber jungen Berufstätigen bedeuten, die das Meister-BAföG weitgehend nur als Darlehen erhalten. Der nächste in Deutschland wichtige Schritt zur besseren Bildungsfinanzierung sei ein für alle geltendes Erwachsenenbildungsförderungsgesetz.

Von Studierenden wurde hingegen die Forderung unterstrichen, längerfristig eine elternunabhängige Ausbildungsförderung anzustreben. Am dänischen Modell sei der emanzipatorische Ansatz zu begrüßen, dass Studierende als Erwachsene und nicht als Kind ihrer Eltern betrachtet werden. Im deutschen Modell blieben die Studierenden von den Eltern abhängig und dadurch z. B. bei der Studienwahl deren Einflussnahme ausgesetzt. Studierende sollten jedoch als eigenständige Individuen betrachtet und behandelt werden. Eine „Erwachsenenfinanzierung“ könnte wie in Dänemark durch höhere Steuereinnahmen refinanziert werden.

Eine Studienfinanzierung über höhere Steuern nach dänischem Vorbild erscheint Dohmen in Deutschland allerdings kaum umsetzbar: Dafür müsste man entweder deutlich mehr Erbschaftssteuer erheben (was verfassungsrechtlich vermutlich nicht durchsetzbar wäre) oder den Spitzensteuersatz stark erhöhen (was nicht auf die notwendige gesellschaftliche Akzeptanz stoßen würde). Auch müsste die Verhältnismäßigkeit der verschiedenen Ausbildungsarten gewahrt bleiben: Ein Hochschulabsolvent koste den Steuerzahler mit 115.000 Euro – vom Beginn der Kita bis zum Ende des Studiums – etwa doppelt so viel wie die Ausbildung einer Person, die nach dem Abitur eine Berufsausbildung absolviert. Solche Verteilungsfragen seien im Kontext von Bildungsgerechtigkeit ebenfalls zu debattieren. Angesichts des massiven Finanzierungsproblems von Bildung stelle sich dann doch die Frage, ob diejenigen, die von einem Studium profitieren, sich nicht auch an seiner Finanzierung beteiligen sollten. Bildungsfinanzierung bleibe zwar vorrangig eine Aufgabe der öffentlichen Hand, aber die Bildungsteilnehmenden müssten sich auch daran beteiligen, z.B. in Form einer Akademikerabgabe.

Auch Burchardt vertrat die Ansicht, dass man nicht einfach ein Element – wie die elternunabhängige Förderung – aus einem völlig anderen System herausgreifen und auf Deutschland übertragen könne. Sie verwies darauf, dass in Dänemark – wie in vielen anderen skandinavischen Ländern – ein enger, historisch gewachsener Zusammenhang zwischen Steuersystem und Bildungssystem besteht. Zur besseren Bildungsfinanzierung kann sie sich allerdings eine deutliche Erhöhung des Spitzensteuersatzes (z. B. um 10 Prozent) als „echten Bildungs-Soli“ vorstellen. Dann wären auch diejenigen, die von einem Studium profitieren, an der Finanzierung solidarisch beteiligt, wenn sie hinterher gut bezahlte Jobs haben. Auch das gehöre zu einer gerechten Studienfinanzierung.

Burchardt verdeutlichte, was Bildungsgerechtigkeit aus Sicht der SPD bedeutet: „Bildung ist Menschenrecht und muss deshalb als öffentliches Gut

bewahrt und ausgebaut werden.“ Ein Menschenrecht dürfe man nicht privatisieren. Ziel sei die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung von Anfang an und für alle. Die soziale Herkunft dürfe nicht länger über Bildungs- und somit Zukunftschancen entscheiden. Für die notwendigen Fortschritte bei der Studienfinanzierung müsse man sich auf das zunächst unter den gegebenen Voraussetzungen Umsetzbare konzentrieren, statt nicht realisierbare Ankündigungen zu machen. Der nächste wichtige Schritt sei, deutliche Verbesserungen beim BAföG zu erreichen, insbesondere den Kreis der BAföG-Geförderten zu erhöhen. Das Nationale Stipendienprogramm sei der völlig falsche Weg, da dadurch weder Bildungspotenziale in den sozial schwächeren Schichten erschlossen noch Fachkräftemangel bekämpft werden könne. Schlüssel seien eine gebührenfreie Bildung vom Kindergarten bis zum Masterabschluss und Rechtsansprüche auf BAföG schon bei Schülerinnen und Schülern.

Stärkung und Weiterentwicklung des BAföG

Das BAföG wurde 1971 als nicht rückzahlbarer Zuschuss für individuell bedürftige Studierende eingeführt (siehe Info-Kasten, S.29). Damit gab es erstmals einen (einklagbaren) Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung des Staates während des Studiums. Diese Art der Förderung sollte jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien ein Studium ermöglichen und damit mehr Chancengleichheit in Bildung und Beruf herstellen. Gegenwärtig werden Leistungen nach BAföG zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als Darlehen gewährt, wobei der zurückzuzahlende Betrag auf maximal 10.000 Euro begrenzt ist.¹⁶

BAföG verknüpft einen sozialpolitischen mit einem bildungspolitischen Ansatz: Der Ausgleich sozialer Unterschiede soll mit einer volkswirtschaftlich gewünschten Aktivierung von Bildungsreserven verbunden werden. Die aktuellen Ergebnisse der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks haben jedoch gezeigt, dass das Bildungspotenzial bei einkommensstarken und Akademikerfamilien bereits sehr gut ausgeschöpft wird, nicht jedoch bei einkommensschwachen und bildungsfernen Familien. Es bleibt somit weiterhin Aufgabe, die Zugangsschwellen zur Hochschulausbildung abzubauen, um jedem Kind die Möglichkeit zu einem Studium zu geben, unabhängig von der finanziellen Situation der Eltern.

¹⁶ Zu den konkreten Leistungen und Voraussetzungen der Förderung nach BAföG siehe Kapitel 1.2.

Rolf Dobischat, Präsident des Deutschen Studentenwerks und Professor für Wirtschaftspädagogik an der Universität Duisburg, betonte die große Bedeutung des Instruments BAföG: „Wir müssen das BAföG retten gegen alle Angriffe. Eliteförderung können wir uns überhaupt nicht leisten.“ Um die erforderlichen Qualifikationsbedarfe zu rekrutieren, müssten die Bildungsreserven für ein Studium erschlossen werden. Stipendien der Begabtenförderung sind nach Dobischats Auffassung als zusätzliches Instrument wichtig, doch die Priorität müsse auf dem BAföG liegen: „Hier liegt ein entscheidender Unterschied: Auf BAföG hat man einen Rechtsanspruch und ein Stipendium wird gewährt.“ Die letzte BAföG-Erhöhung 2008 habe zwar in Bezug auf die Förderhöhe gegriffen, nicht aber hinsichtlich des einbezogenen Personenkreises. Notwendig sei eine kontinuierliche Erhöhung der Freibeträge, damit zunehmend mehr Personen Anspruch auf Förderung haben.

Unter den Diskutant/innen herrschte Einigkeit, dass die aktuellen Veränderungen der 23. BAföG-Novelle nicht ausreichen, um die Hürde einer unsicheren und ungenügenden Studienfinanzierung abzubauen: Die Steigerung bei den Bedarfssätzen um zwei Prozent und bei den Freibeträgen um drei Prozent sei zu gering, um die seit Jahren wachsenden Lebenshaltungskosten während des Studiums zu decken. Zudem wurde auf weiterhin bestehende Mängel wie z. B. die Förderlücke zwischen Bachelor- und Masterstudiengang verwiesen. Auch die geplante Erhöhung der Altersgrenze bei der Masterförderung auf 35 Jahre reiche bei Weitem nicht aus, um die Bildungsfinanzierung an veränderte Realitäten und Entwicklungen anzupassen, insbesondere an das Erfordernis „lebenslanges Lernen“, aber auch an Teilzeitstudien und duale Studiengänge. Eine deutliche Erhöhung der Altersgrenze beim BAföG-Anspruch könnte deshalb sinnvoll sein – bis hin zur Aufhebung der Altersgrenze.

Welche weiteren Änderungen wären notwendig? Nach Ansicht von Dohmen sind gegenwärtig zwei Wege denkbar. Möglich wäre zum einen eine Veränderung in Richtung des 3-Körbe-Modells: Zunächst gäbe es für alle eine Grundförderung in Analogie zu den Elternleistungen, darüber hinaus abhängig vom Elterneinkommen einen Zuschuss, schließlich ein niedrigverzinsliches Darlehen, das von jedem aufgenommen werden kann, für den die ersten beiden Körbe nicht infrage kommen.

3-KÖRBE-MODELL

In den letzten dreißig Jahren fanden immer wieder größere Strukturdiskussionen über eine Reform des BAföG statt. Ein Modell zur Neustrukturierung ist das unter der Federführung des Deutschen Studentenwerks 1995 entwickelte „3-Körbe-Modell“, das immer wieder modifiziert und weiterentwickelt wurde.

Die Studienfinanzierung soll demnach in „drei Körbe“ gegliedert werden:

- Korb 1: einheitliche, elternunabhängige Sockelförderung (ca. 200 Euro) als Vollzuschuss für alle Studierenden; zur Finanzierung entfallen Kindergeld/Kinderfreibetrag und Ausbildungsfreibeträge als Familienlastenausgleich.
- Korb 2: einkommens- und elternabhängige Aufbauförderung, nach der sozialen Situation des Studierenden gestaffelt, dem BAföG entsprechend
- Korb 3: (verzinsliches) Darlehen als Option

Korb 1 und Korb 2 sollen im Fall einer Höchstförderung den monatlichen Bedarf eines Studierenden für den Lebensunterhalt voll abdecken, während Korb 3 im Anschluss an die Förderungshöchstdauer in Anspruch genommen werden kann.

Quelle: Vom Studentenberg zum Schuldenberg? Perspektiven der Hochschul- und Studienfinanzierung, hrsg. v. Andrea Adams/Andreas Keller. Bielefeld 2008.

Das 3-Körbe-Modell ist nach Dohmen allerdings aufgrund der in Deutschland bestehenden Unterhaltspflicht der Eltern rechtlich problematisch: Sobald die Kinder aus den Zuschussregelungen herausfallen, sind die Eltern zur finanziellen Unterstützung verpflichtet. Vor dem Hintergrund der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts scheint dieses Modell derzeit nicht umsetzbar: Denn die von den Eltern weiterhin zu leistenden Unterhaltszahlungen – insbesondere bei Studierenden, die nur eine BAföG-Teilförderung erhalten – wären aus Gründen der horizontalen Steuergerechtigkeit steuermindernd zu berücksichtigen. Das Modell würde somit eine rechtliche Abschaffung der Unterhaltspflicht erforderlich machen.

Im Rahmen der geltenden verfassungsrechtlichen Grundlagen bietet sich aus Dohmens Sicht ein Ausbildungs-Realsplitting an, mit dem das bisherige System sozial ausgewogener gestaltet werden könnte. Im aktuellen System sei es ungerecht, dass *alle* Eltern von Auszubildenden und Studierenden das Kindergeld bekommen – auch Eltern, die keinerlei Belastung haben, weil ihre Kinder z. B. BAföG oder eine Ausbildungsvergütung erhalten. Selbst wenn Eltern ihren Kindern im Einzelfall das Kindergeld überweisen, hätte dieses doch eine andere Funktion: „Das Kindergeld ist die steuerliche Berücksichtigung der elterlichen Unterhaltsleistungen.“ Im Sinne der horizontalen steuerlichen Gerechtigkeit sollte das Studienfinanzierungssystem entsprechend ausgerichtet werden.

MODELL: AUSBILDUNGS-REALSPLITTING

Das Ausbildungs-Realsplitting hat folgende Grundzüge:

- „Das BAföG wird als einkommensabhängige und bedarfsorientierte Förderung grundsätzlich beibehalten.
- Alle Einkünfte und Bezüge von Auszubildenden und Studierenden, einschließlich der elterlichen Unterhaltszahlungen, werden als steuerbare Einkünfte angesehen und führen bei Überschreiten der entsprechenden Freibeträge zur Steuerzahlung, wie dies auch bei anderen Steuerpflichtigen der Fall ist.
- Eltern können ihre tatsächlichen Unterhaltszahlungen im Rahmen der Einkommensteuererklärung geltend machen und erhalten die daraus resultierende Steuererminderung.
- Um die Effekte des Steuertarifs, d. h. die mit zunehmendem Einkommen steigende Steuererminderung, zu verhindern, könnte auch ein (anteiliger) Abzug von der Steuerzahlung und nicht von der Bemessungsgrundlage erfolgen.“

Quelle: Stellungnahme von Dr. Dieter Dohmen, Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie (FiBS) Berlin, Öffentliche Anhörung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technologiefolgenabschätzung zum „23. BAföG-Änderungsgesetz“ am 7. Juni 2010 in Berlin; für ausführlichere Informationen vgl. Dieter Dohmen: Ausbildungskosten, Ausbildungsförderung und Familienlastenausgleich. Eine ökonomische Analyse unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen, Berlin: Duncker & Humblot 1999.

BAföG zielt bei der Studienfinanzierung auf mehr Chancengleichheit bzw. Bildungsgerechtigkeit. Das staatlich geförderte Bildungssparen, das von Bundesbildungsministerin Annette Schavan 2009 vorgeschlagen wurde, kann diese wichtige Funktion nach Ansicht von Dohmen nicht übernehmen. In diesem Modell ist vorgesehen, dass der Staat für jedes Kind ein Konto mit einem Startguthaben von 150 Euro einrichtet, auf das Eltern und Verwandte regelmäßig einzahlen sollen. Einkommensschwache und bildungsferne Schichten könne man damit nicht erreichen, so Dohmen, da für das „Bildungssparen“ Geld aufgewendet werden muss, das dann nicht für andere Investitionen, Konsum oder Lebensunterhalt zur Verfügung stehe (z. B. für die Altersvorsorge, eine neue Waschmaschine): „Bildungssparen ist ein Instrument für eine bildungsaffine Schicht, die es sich leisten kann.“

Gesamtdebatte über das Finanzierungssystem von Bildung

Dobischat appellierte, nicht nur über einzelne Teilsysteme der Bildungsfinanzierung zu diskutieren, sondern das gesamte System auf den Prüfstand zu stellen: „Was wir brauchen, ist eine Gesamtdebatte über die Finanzierung unserer Bildung.“ Dabei müsse grundsätzlich über strukturelle Veränderungen nachgedacht werden, z.B. wie Bildung zu finanzieren ist und wer wie dafür belastet werden soll. Reformen des BAföG seien wichtig (z. B. Erhöhung der Freibeträge), aber letztlich kurzfristige Maßnahmen: „Wir brauchen langfristige Entwürfe, die einen hohen Konsens haben. Und das heißt auch: Wir brauchen eine andere Finanzierungsbasis.“ Er machte deutlich, dass durch die zunehmende Entstandardisierung von Bildungs- und Berufsbiografien das lebenslange Lernen immer mehr an Bedeutung gewinnt. Die unterschiedlichen Qualifizierungsbedarfe in verschiedenen Lebensphasen seien deshalb zu berücksichtigen: So werden z.B. manche nach dem Bachelor erst einmal aussetzen und vielleicht erst nach der Familienpause ihren Master machen, andere werden mit 50 Jahren ihr zweites Masterstudium beginnen oder hochschulorientierte Weiterbildungsgänge absolvieren wollen. Die finanzielle Unterstützung sollte allerdings auf die jeweilige Situation zugeschnitten sein, d.h. bei einer Erstausbildung und einer Weiterbildung sollten sich die Förderkonditionen unterscheiden. Angesichts von wachsendem Qualifikationsbedarf und internationaler Konkurrenzfähigkeit müsse das Bildungsfinanzierungssystem grundsätzlich reformiert und die Begabungsreserven ausgeschöpft werden. Die Möglichkeit, unabhängig von der sozialen Herkunft Zugänge zu Bildung zu bekommen, werde zunehmend wichtiger.

Bei der Debatte über die Neugestaltung des Bildungsfinanzierungssystems sollte auch darüber nachgedacht werden, wie die Arbeitgeber stärker an der

Studienfinanzierung beteiligt werden können: Wenn das Bildungssystem zunehmend auf die Qualifikationsanforderungen der Unternehmen ausgerichtet werde, dürften Bildungsausgaben nicht auf die einzelnen Studierenden bzw. die Eltern und auf den Staat abgeschoben werden. Dobischat erinnerte daran, dass bei der Einführung von Studiengebühren vor einigen Jahren die Arbeitgeber versprochen hatten, begleitend große Stipendiensysteme einzurichten – was aber bis heute nicht eingelöst wurde.

Als generelles Problem wurde gekennzeichnet, dass sich der Bund seit der Föderalismusreform kaum mehr an der Finanzierung von Bildung direkt beteiligen darf. Dohmen verwies darauf, dass in der Vergangenheit Gelder des Bundes für Bildung von den Ländern nicht immer entsprechend verwendet wurden. Es müsste also eine stärkere Zweckbindung durchgesetzt werden. Eine Idee wäre z. B., dass der Bund den Ländern einen Fundus von zehn Mrd. Euro für Maßnahmen im Bildungssystem zur Verfügung stellt, aus dem die Länder Bundesmittel für ihnen geeignet erscheinende „Projekte“ beziehen können, wenn sie sich auch mit eigenen Mitteln finanziell an dem Vorhaben beteiligen.

Auch Burchardt zeigte sich davon überzeugt, dass das Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Bereich der Bildung wieder fallen muss, die Bürgerinnen und Bürger verstünden den Zustand nicht und der Bedarf für echte Gemeinschaftsaktionen sei unstrittig vorhanden. So habe man beim Konjunkturprogramm krampfhaft einen Umweg über die „energetische Sanierung“ von Gebäuden finden müssen, um etwas für Schulen zu tun. Angesichts der großen Herausforderungen – Fachkräftemangel und Bildungsarmut bekämpfen – komme es aber entscheidend darauf an, dass der Bund flächendeckend die Infrastruktur von Bildung mitfinanzieren kann. So sei ein zweites Ganztagschulprogramm dringend nötig.

Gegenwärtig könne nach der Verfassungslage ein großer Teil der 5,2 Milliarden, die den Ländern von der Kanzlerin zugesagt wurden, überwiegend nur für Modellprogramme und -projekte ausgegeben werden. Dieses Gießkannenprinzip helfe den Ländern nicht bei der Verbesserung der Bildungsinfrastruktur. Zwangsläufig habe sich deshalb auch der Streit auf dem letzten Bildungsgipfel ergeben: Die Länder forderten vom Bund eine verlässliche Möglichkeit zur Finanzierung von Bildung durch eine Erhöhung ihrer Anteile an der Umsatzsteuer.

Um zu einer vernünftigen, problemadäquaten Kooperation von Bund und Ländern zu kommen, ist laut Burchardt eine Verfassungsänderung notwendig: „Das Kooperationsverbot muss weg, damit der Weg frei wird für eine

echte Gemeinschaftsinitiative.“ Der Hochschulbereich sei ein sehr gutes Beispiel, welche Aufgaben durch den Wegfall eines Kooperationsverbotes gemeinsam geschultert werden können: Seit der Föderalismusreform I kann sich der Bund erstmals an der Finanzierung nicht mehr nur der Forschung, sondern auch der Lehre an den Hochschulen beteiligen – so lassen sich Hunderttausende von dringend benötigten Studienplätzen schaffen.

Am Schluss brachte Eva-Maria Stange, MdL und Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Bildung der SPD, die künftige Herausforderung auf den Punkt: „Es muss erreicht werden, dass eben nicht die Herkunft die Zukunft bestimmt, sondern dass wir mit einem vernünftigen Bildungsförderungssystem jedem, unabhängig von der sozialen Herkunft, die Möglichkeit geben, sich eine selbstbestimmte und auch erfolgreiche Bildungszukunft aufbauen zu können.“









In dieser Reihe sind bisher erschienen:

#01 Hrsg: Beate Bartoldus, Marei John-Ohnesorg: **Bildungsgerechtigkeit in der Begabtenförderung – Ein Widerspruch in sich?** (2010)

Die Publikationen können Sie per e-mail nachbestellen bei: marion.stichler@fes.de
Weitere Informationen finden Sie unter www.fes.de/bildungspolitik/



Die Friedrich-Ebert-Stiftung
ist im Qualitätsmanagement
zertifiziert nach EFQM
(European Foundation
for Quality Management):
Committed to Excellence

EFQM
Committed to excellence

HOCH
SCHUL
POLITIK